Das vierteljährige Abonnement beträgt in Breslau 1 Rtl. 15 Sgr., außerhalb in allen Theilen der Monarchie incl. Postzuschlag 1 Rtl. 24 Sgr. 6 Pf.
Die Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der zwei ten Feiertage.

Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Breslau die Expedition der Breslauer Zeitung Herrenstraße Nr. 20.
Insertions-Gebühr für den Raum einer viertheiligen Petitzeile $1\frac{1}{4}$ Sgr.

Breslauer Zeitung

№ 322. Donnerstag den 20. November 1851.

Telegraphische Nachrichten.

Paris, 17. Novbr., $9\frac{3}{4}$ Uhr Morgens. Die Inbetrachtnahme des Antrags der Quästoren wegen Requisition der bewaffneten Macht ist von der Assemblee mit 408 gegen 300 Stimmen verworfen worden.

Konstantinopel, 8. Novbr. Auf Anrathen Fuad-Effendis und des Großvezirs hat der Sultan den Minister des Aeußern, Ali Pascha, bewogen, seinen Posten zu behalten.

Athen, 11. Novbr. Nach heftiger Opposition hat der Senat das Rekrutirungs-Gesetz angenommen. Morgen findet die Eröffnung der neuen Kammersession statt, ohne daß eine Thronrede gehalten werden wird.

Frankfurt a. M., 17. Nov., Nachm. 2 Uhr 30 Min. Nordbahn 36.

Hamburg, 18. Novbr., Nachm. 2 Uhr 30 Min. Weizen zu letzten Preisen ausgeboten. Roggen, pro Frühjahr Königsberger 80 bez., wenig am Markt. Oel, pro Nov. $19\frac{3}{8}$, pro Dez. $19\frac{5}{8}$, pro Mai $20/_{2}$, pro Okt. $20\frac{3}{8}$.
(Berl. Bl.)

Telegraphische Depesche.

Kosel, 19. Nov., Nachmittags 4 Uhr 15 Minuten. Bei Prerau hat eine bedentende Erdabrutschung stattgefunden. Die Passagiere mußten die Wagen wechseln. Der Güterverkehr auf der Bahn ist für mehrere Tage gehemmt.

Breslau, 19. November.

Nach einer Mittheilung im „Amsterd. Handelsbl." vom 14. geht aus einer in dem Kommissionsbericht über den Budget-Anschlag für das Departement des Innern aufgenommenen Erklärung des betreffenden Ministers hervor, daß die Regierung Willens ist, der „Direktion der Rhein-Eisenbahn von Staatswegen einen Beitrag von einer Million Gulden vorzustrecken, welche Behufs des Anschlusses an die preußischen Eisenbahnen zur Verengerung der Spurweite, als einer von Preußen geforderten Bedingung, verwendet werden sollte. Der desfallsige Gesetzentwurf soll jedoch erst nach Beendigung der Unterhandlungen mit genannter Direktion den Kammern vorgelegt werden."

Diese Nachricht ist von großer Bedeutung, insofern sie beweist, daß unsere Regierung den Punkt, worauf es bei den schwebenden handelspolitischen Unterhandlungen mit Holland wesentlich ankommt, richtig erkannt hat und entschlossen ist, das diesseitige Interesse ernstlichst zu wahren. Die Besorgnisse, womit man der Abschließung eines preußisch-holländischen Handels-Vertrags entgegensah, werden dadurch zum größten Theil zerstreut.

Daß man zu solchen Besorgnissen hinreichenden Grund hatte, wird Niemand leugnen, welcher die Geschichte unserer frühern Handelsverträge mit Holland und deren Folgen kennt.

Sie sind alle zu unserm entschiedenen Nachtheil ausgefallen und namentlich hat der zuletzt abgeschlossene, wie kein anderer Handelsvertrag, die Finanzen des Zollvereins — beraubt!

Man entschuldige das harte Wort; es dient aber einer bittern Erfahrung zur richtigen Bezeichnung.

Wenn daher wieder die Rede geht von einem mit Holland abzuschließenden Handels-Vertrage, so drängt sich sogleich die ängstliche Frage auf: was können, was wollen, was werden uns die Holländer bieten? denn was sie von uns verlangen — darüber sind wir zum Voraus unterrichtet.

Bietet es Zollbegünstigungen für die Einfuhr von Rohprodukten nach Holland, oder für Fabrikate nach den ostindischen Kolonien?

Das Erstere kann es nicht; denn laut seiner Verträge mit Frankreich und Rußland muß es diesen Staaten stets dieselben Vortheile bei der Einfuhr ihrer Produkte, Getreide, Talg, Wein u. s. w., einräumen, die es dem begünstigtsten Staat gewährt; andererseits aber ist es gegen England und Belgien hinsichtlich der Rhederei nach Java verpflichtet.

Sind wir sonach im Zweifel über eine irgend ersprießliche Gegenleistung Hollands, so sind wir dies durchaus nicht in Bezug auf sein Verlangen.

Es will seine Eisenbahn von Arnheim an die Köln-Mindener Bahn anschließen, um dadurch unsere Wasserzölle am Nieder-Rhein zu umgehen, eine Verbindung mit dem Eisenbahnnetz des übrigen Europa's erlangen und damit einen gesicherten Absatzmarkt für Zucker, Kaffee und alle ostindische Produkte gewinnen.

Nicht blos Preußen, nein das ganze Zollvereinsgebiet würde dadurch in seinen Marktbereich gezogen.

Nun ist allerdings nicht zu verkennen, von wie großer Wichtigkeit und von welchem erheblichen Nutzen auch für uns eine Eisenbahnverbindung von Ruhrort mit Arnheim sein würde; wir wissen, daß Kohlen, Getreide und Rohprodukte aller Art zu Zeiten gehemmter Schifffahrt auf diesem Wege zum Export gebracht werden könnten; aber da die holländischen Bahnen ein breiteres Gleis als die unsrigen haben, würde der eben erwähnte Transport durch die nöthig werdende Umladung so sehr vertheuert, daß er in den meisten Fällen zu einem Schaden bringenden Verkauf der Waare nöthigen dürfte; wogegen Holland bei seinen theuern Kolonialwaaren die Umladung weniger zu scheuen hätte.

Soll also von einem neuen Handelsvertrag mit Holland die Rede sein, so muß Conformität der Bahngleise als unerläßliche Voraussetzung gelten.

Aus der im Eingange dieses Artikels befindlichen Nachricht ersehen wir, daß Seitens unserer Regierung von dieser Voraussetzung ausgegangen wird und die holländische Regierung bereits Anstalten trifft, ihr zu entsprechen.

Wir dürfen demnach hoffen, daß es diesmal zu einer für beide Theile ersprießlichen Verständigung kommen dürfte.

Breslau, 19. Novbr. [Zur Situation.] Die „N. Pr. Z." hat unsre Neugier bereits befriedigt und sich über den Antrag des rheinischen Provinzial-Landtags, die Grundsteuer-Ausgleichung betreffend, erklärt. Es ist ihr „unverständlich, wie man die Gerechtigkeit für eine Eigenthumsentziehung aufrufen könne" und sie appellirt daher „an die Gerechtigkeit für das Gegentheil, hoffend, daß man hierorts im November 1851 gegen derartige Zumuthungen genügend gestählt sein werde."

Wir glauben auch, daß die N. Pr. Z. in ihren Hoffnungen nicht getäuscht werden wird, obwohl sie es seltsam genug anfangen müßte, Angesichts der Gesetzgebung von 1810 auf die „Gerechtigkeit" der ritterschaftlichen Steuerfreiheit zu pochen.

Unser Berliner ☐ Korrespondent schildert uns die parlamentarische Situation in ziemlich trüben Farben. Nach seiner Annahme würde die konstitutionelle Partei in der künftigen Kammer zu einem sehr kleinen Häuflein zusammenschmelzen, so daß selbst nicht einmal die Wiederwahl des Grafen Schwerin durchzusetzen sein würde.

Was ihr aber an numerischer Bedeutung abginge, würde sie durch Stärke der Prinzipien ersetzen. Möglich, daß diese Situation der Zukunft des Konstitutionalismus in Preußen besser zu statten kommt, als die bisherige starke Minorität, welche zu so traurigen Transaktionen und damit leider nur zu oft zu einem nicht entschuldbaren Preisgeben konstitutioneller Grundsätze verführte.

Die von berliner halboffiziellen Organen vorher verkündete Sprengung des dänischen Kabinets und Niederlage der Eiderpolitik erweist sich als Fabel. Im Gegentheil hat die Eiderpolitik, wie uns aus Kopenhagen berichtet wird, durch Verwerfung des Blixenschen Antrags neue Kraft gewonnen und da Rußland keineswegs eine so unzweideutige Theilnahme für die deutschen Interessen zeigt, als jene Organe uns glauben machen wollen, steht zu fürchten, daß der kecke Däne in allen Fragen durch Trotz oder List den Sieg eben so gut davon tragen wird, als er solchen in Bezug auf die Kontingentsfrage erlangt hat.

Die gestern telegraphisch gemeldete Nachricht von dem Tode des Königs von Hannover bestätigt sich. Er ist am 18. des Morgens $6\frac{3}{4}$ Uhr in seinem Schlosse zu Hannover verschieden, ein Achtzigjähriger; denn er war am 5. Juni 1771 zu London geboren.

Auf dem hannoverschen Throne folgte er 1837 seinem Bruder Wilhelm IV. und eröffnete seine Regierung durch eine Handlung, welche damals zur Zeit des allgemein geltenden Absolutismus großes Aufsehn machte, während heute, wo die Idee des Rechtsstaats überall theoretische Geltung hat, ähnliche Gewalt-Akte zu den gewöhnlichsten, kaum noch der Besprechung werthen Ereignissen gehören.

Die letzten Jahre der deutschen Bewegung haben indeß die Charakterfestigkeit, Zuverläßigkeit und selbst Liberalität des greisen Königs achten gelehrt; so daß sein Tod auch über die engern Grenzen seines Königreichs hinaus als Verlust empfunden werden wird.

Wenn man jedoch besondere Befürchtungen aus der angeblich österreichischen Gesinnung seines Erbfolgers herleitet: so scheinen uns solche großen Theils der Begründung zu entbehren.

Mindestens dürften sich diejenigen entschieden täuschen, welche bei ihm auf Sympathie für die ängstliche Repressiv-Politik rechnen, welche man heut zu Tage gern als ächte Staatsweisheit anerkannt haben möchte.

Preußen.

Berlin, 18. Nov. [Amtliches.] Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: dem königlich hannoverschen Minister-Präsidenten Freiherrn v. Münchhausen und dem Finanz-Minister Freiherrn v. Hammerstein, den rothen Adler-Orden erster Klasse, so wie dem General-Sekretär im königlich hannoverschen Finanz-Ministerium, geheimen Finanzrath Bahr, den rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit dem Stern; dem großherzoglich mecklenburg-strelitzschen Hofmarschall Grafen von der Schulenburg-Trampe, den rothen Adler-Orden zweiter Klasse; dem königlich hannoverschen Obersten und Kommandanten von Hildesheim, v. Heimburg, den rothen Adler-Orden dritter Klasse; dem Büreau-Vorsteher bei der Provinzial-Steuer-Verwaltung zu Danzig, Hofrath Reinert, und dem Steuer- und Packhofs-Inspektor Steffahny zu Danzig, den rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem Förster Wegener zu Klein-Berndten in der Oberförsterei Lohra, Regierungsbezirk Erfurt, und dem Schirrmeister bei der polizeilichen Straßen-Reinigungs-Anstalt in Berlin, Thiedt, das allgemeine Ehrenzeichen; desgleichen dem Schiffer Gerhard Kömen aus Emmerich, die Rettungs-Medaille am Bande; und dem Eisenbahn-Bau-Inspektor Schwedler zu Berlin den Charakter als Baurath zu verleihen; den geheimen Registrator im Finanz-Ministerium, Peicke, zum Kanzleirath; so wie den Architektur- und Landschaftsmaler Karl Georg Gräb zu Berlin zum königiichen Hof-Maler zu ernennen.

Ihre königliche Hoheit die Frau Prinzessin Karl, so wie Ihre königliche Hoheiten die Prinzessinen Louise und Anna, sind, von Weimar kommend, hier wieder eingetroffen.

Se. königliche Hoheit der Prinz Adalbert von Baiern ist eingetroffen und im königlichen Schlosse abgetreten.

Zu Mitgliedern der Direktion der hierselbst neu errichteten Zentral-Turn-Anstalt sind ernannt worden: a) zum militärischen Direktions-Mitgliede: der Kommandeur des Garde-Reserve-Infanterie-Regiments, Oberst Graf von der Schulenburg; b) zum Civil-Mitgliede der Direktion: der vortragende Rath im Ministerium der geistlichen etc. Angelegenheiten, geheime Reg.-Rath Stiehl. Zum Unterrichts-Dirigenten der Anstalt ist der Hauptmann Rothstein ernannt worden. Die Stelle eines Militär-Lehrers ist dem Sekonde-Lieutenant von Wittich II., die eines Instituts-Arztes und Lehrers dem Dr. Hausleutner übertragen worden. Als Civil-Lehrer sind die Turn-Lehrer Kawerau und Kluge angestellt worden.

Angekommen: Se. Excellenz der wirkliche geheime Rath und Intendant der königlichen Gärten, Kammerherr v. Massow, von Königsberg in Pr., und der General und Kommandeur der 7. Landwehr-Brigade, v. Münchow, von Magdeburg.

□ **Berlin,** 18. Nov. [Aussichten der konstitutionellen Partei beim Beginn der Session. — Die Fraktion Bethmann-Hollweg und der Prinz von Preußen.] Unsere parlamentarischen Parteien haben sich diesmal sehr frühzeitig zur Behauptung ihrer Stellung gerüstet, und es fanden in diesen Tagen schon sehr lebhafte Vorbesprechungen und Fraktions-Versammlungen in den verschiedenen Parteilagern statt. Die Partei-Programme dürften diesmal auf allen Seiten durchaus entschieden und präcis ausgefallen sein, und namentlich ist es die konstitutionelle Partei, welche in ihrem Programme, wie es in den bisherigen Vorberathungen zur Sprache gekommen, die Aufstellung eines konstitutionellen Ultimatums für die bevorstehende Session zu bezwecken scheint. Diese Partei, die wir auf der linken Seite und dem linken Centrum in der Kammer vertreten finden, wird jedoch nicht mehr in derselben Stärke wie früher auf dem Kampfplatz erscheinen, und es ist dies ein Umstand, den wir schon jetzt bei der Berechnung unserer parlamentarischen Situation wesentlich in Anschlag bringen müssen. Gerade beim Beginn der Kammer-Session, wo manche Leute schon eine gefährliche und höchst kritische Zugluft verspüren, kündigt sich eine Menge von Mandats-Niederlegungen an, welche namentlich die linke Seite des Hauses nicht unbedeutend schwächen werden. Es scheinen vorzugsweise diejenigen Abgeordneten dazu entschlossen, die ihre Stellung, welche sie bisher in der Kammer nach ihrem Gewissen, nach ihrem Parteistandpunkt und nach ihrer Verpflichtung gegen ihre Wähler eingenommen haben, nicht länger mehr mit ihrer Position als Staatsbeamte für vereinbar halten, und darum bei der bevorstehenden Verfassungskrisis die politische Resignation vorziehen wollen. Die darin liegende Anschauung ist für unsern ganzen Staatszustand sehr charakteristisch. Man erwartet namentlich in den Beamtenkreisen eine Verfassungs-Katastrophe, während ministerieller Seits eine solche Aussicht entschieden in Abrede gestellt wird. Man glaubt noch auf den verfassungsmäßigen Austrag der Krisis einen Werth legen zu müssen, und vermeidet darum das Wort Krisis überhaupt, das in der gegenwärtigen Situation durchaus nicht ministeriell ist. Die Kammer-Majorität ist zu diesem Zweck so künstlich beherrscht, und praktizirt, wie es nur immer in Frankreich in der konstitutionellen Epoche Louis Philipps der Fall war. Es ist auch keine Wendung zu ersehen, durch welche die konstitutionelle Partei noch irgend ein entscheidendes Gewicht in die Wagschale der Abstimmungen werfen könnte. Auch auf die Ersatzwahlen ist in dieser Beziehung gar nicht zu rechnen, und um so weniger, da in den betreffenden Wahlkreisen, in denen Mandats-Niederlegungen erfolgt sind oder noch erfolgen werden, wenig Neigung vorhanden scheint, für die letzten Chancen der konstitutionellen Partei in Preußen einzutreten. Die liberal-konstitutionelle Partei, soweit sie als geschlossene Organisation zu betrachten ist, dürfte gerade in diesem Moment am wenigsten des Muths entbehren, moralische Anstrengungen für ihr Prinzip zu machen, und durchgreifende Appellationen an das Land zu richten. Aber es ist bereits zu spät dazu geworden, und allen Bestrebungen dieser Art fehlt schon der Wiederhall bei den Wählern selbst, wie sich dies bei den meisten der neuen Ersatzwahlen, durch welche die Stärke der konstitutionellen Partei in den Kammern ausgerundet werden könnte, zu erweisen scheint. In der vorigen Session hatte die konstitutionelle Partei wenigstens ein annäherndes Verhältniß zur Majorität. Diesmal wird es ihr wahrscheinlich schon bei der Präsidenten-Wahl unmöglich werden, den Grafen Schwerin von Neuem an das Präsidium der zweiten Kammer zu bringen. Diese aussichtslose Schwierigkeit der Lage konnte jedoch nur dazu dienen, das Progaamm der konstitutionellen Partei, wie schon bemerkt, diesmal um so schärfer und bestimmter zu fassen. Die Partei dürfte sich dabei vornehmlich um das volksrepräsentative Prinzip bei der Neubildung der zweiten Kammer schaaren. In der Festhaltung desselben concentrirt sich freilich das konstitutionelle Staatssystem überhaupt. Es ist schon sehr bezeichnend für den Charakter der bevorstehenden Session, daß die Regierung hinsichtlich der Einbringung des neuen Wahlgesetzes für die zweite Kammer der parlamentarischen Initiative vertrauen zu können glaubt, was mehr als Alles beweist, daß die Regierung zugleich überzeugt ist, für alle ihre Zwecke die Kammer-Majorität zu besitzen und zu beherrschen. Was bleibt der konstitutionellen Partei, die in diesen Regierungszwecken nicht mit inbegriffen ist, noch übrig zu thun? Ihr Entschluß geht, wie wir hören, vorläufig dahin, schon bei den Adreß-Debatten ihre Stellung mit aller Lebhaftigkeit und Entschiedenheit geltend zu machen, und dabei ihrem Prinzip jede nöthige und mögliche Genugthuung durch das Wort zu verschaffen. An einen ernstlichen Konflikt ist aber dabei in keiner Weise zu denken. Denn man darf von vornherein überzeugt sein, daß die Regierung der Kammern einstweilen noch bedarf und sie gerade zu Werkzeugen ihrer Absichten ausersehen hat. Es müßte daher schon stark kommen, ehe an eine Auflösung der Kammern von Seiten der Regierung gedacht werden sollte, und wir würden es überhaupt für keine glückliche und erfolgreiche Operation halten, eine solche provoziren zu wollen.

Was die neue Partei Bethmann-Hollweg anbetrifft, so hat sie wohl keine Aussicht, es zur Geltung und Wirkung einer selbstständigen politischen Partei zu bringen, wozu es auch schon ihrem Programm an aller prinzipiellen Bestimmtheit und Tragweite gebricht. Man könnte sie eigentlich nur als die Partei der altpreußischen Ehre bezeichnen, die mit der gegenwärtigen Stellung der preußischen Regierung besonders deshalb nicht einverstanden ist, weil der historische Begriff Preußens und sein Machtansehen nach außen hin dabei gelitten hat. Die bekannten Bethmann-Hollwegschen Demonstrationen, die sich nicht auf ein politisches Prinzip, sondern nur auf einen formellen Rechtszustand stützten, waren eigentlich nur ein ziemlich kühner Versuch, in den Sphären des preußischen Regierungswesens eine folgenreiche Verwickelung hervorzurufen. Es fanden aber dabei Illusionen statt, die sich nicht bewährt haben und auch wohl nicht bewähren werden. Man glaubte, der „konservativen Opposition" das Banner eines sehr hochstehenden Namens, des Prinzen von Preußen, gewinnen zu können. Aber wie wenig man sich auch sonst über Richtung und Gesinnung des preußischen Thronfolgers täuschen möge, so wird derselbe doch schwerlich aus der absichtlichen Zurückhaltung und Neutralität heraustreten, in die er sich bisher auf den entscheidenden Punkt stets der herrschenden Regierungspolitik gegenüber gehüllt hat.

Berlin, 17. November. [Kündigung des Zollvereins-Vertrages.] Wir sind in den Stand gesetzt, unsern Lesern nachstehend eine, den preußisch-hannoverschen Vertrag vom 7. September d. J. betreffende Note mitzutheilen, welche die Regierung Preußens sämmtlichen Zollvereinsstaaten mittelst ihrer bei letzteren beglaubigten diplomatischen Agenten hat zustellen lassen:

Einer von seinem allerhöchsten Hofe empfangenen Anweisung gemäß, beehrt sich der Unterzeichnete dem etc. ganz ergebenst die nachfolgende, auf Angelegenheit des Zollvereins bezügliche Mittheilung zu machen.

Die Fortdauer des großen Zoll- und Handels-Vereins ist in dem darüber abgeschlossenen Vertrage vom 8. Mai 1841 fürerst auf weitere zwölf Jahre, vom 1. Januar 1842 anfangend, also bis zum letzten Dezember 1853 festgesetzt worden. Mit dem 1. Januar 1854 tritt sonach eine neue Vereins-Periode ein. Unter Bezugnahme hierauf ist in dem gedachten Vertrage verabredet worden, daß, wenn auf der einen oder der anderen Seite die Absicht bestehen sollte, selbigen nicht unverändert in die neue Periode übergehen zu lassen, solche Absicht spätestens zwei Jahre vor dessen Ablauf zu erkennen gegeben werden solle. Die königl. Regierung befindet sich, wie dies auch bereits bei der Mittheilung des Vertrages vom 7. September d. J. wegen der Vereinigung des Steuervereins mit dem Zollvereine angedeutet worden, in der Lage, die Absicht zu erkennen zu geben, die Zollvereins-Verträge nur unter denjenigen Modifikationen in die neue Vereins-Periode übergehen zu lassen, welche sich einestheils unmittelbar oder mittelbar aus dem Vertrage vom 7. September d. J., anderntheils aus den gesammelten Erfahrungen ergeben — Modifikationen, welche in der einen oder der anderen Weise auch auf Seiten der übrigen Mitglieder des Zollvereins als wünschenswerth betrachtet werden. Indem der äußerste Termin für eine Erklärung darüber in Rücksicht auf die, im Art. 8 des Vertrages vom 8. Mai 1841 vorgesehene Verpflichtung und Befugniß mit dem letzten Dezember des Jahres 1851 herannaht, glaubt die königl. Regierung, um dem vertragsmäßigen Erforderniß einer solchen ausdrücklichen Eröffnung zu genügen, sich nicht entziehen zu dürfen, gegenwärtige Erklärung an sämmtliche mit ihr zum Zollvereine verbündene Regierungen zu richten, zu keinem andern Zwecke, als um die durch jenen Vertrag als nothwendig gebotene Kündigung formell nicht zu verabsäumen und damit den Weg zu betreten für die Eröffnung der Verhandlungen über die Fortsetzung des erweiterten Zollvereins. Preußen glaubt, indem es die Pflicht erfüllt, mit dieser Erklärung vorzugehen, dabei nicht blos im eigenen, sondern auch im Namen anderer Vereinsstaaten zu handeln, die wohl auch ihrerseits den einen oder den andern Punkt zur Sprache gebracht hätten, dies aber in der zuversichtlichen Erwartung unterließen, daß die Anregung von Preußen erfolgen würde. Die königliche Regierung wird von dem festen Vertrauen getragen, daß alle Mitglieder des Vereins die Lage der Verhältnisse auffassen werden, wie sie selbst, und mit ihr die Ueberzeugung theilen werden, daß es unter fernerem einmüthigen Zusammenwirken gelingen werde, sich über die Fortsetzung des Zollvereius in der durch die Vereinigung des Steuervereins erweiterten Gestalt zu allseitigem Gedeihen zu verständigen. Kein Staat kann aufrichtiger als Preußen wünschen, daß die bisher von segensreichen Wirkungen begleitete Vereinigung auch in der demnächstigen Ausdehnung auf andere deutsche Bruderstämme fortdauern und zum Heile aller daran theilnehmenden Staaten, zur gegenseitigen Förderung der materiellen Interessen und zur Wohlfahrt der gesammten Verkehrs- und Gewerbsverhältnisse gereichen möge. Die königliche Regierung rechnet mit unerschütterlicher Zuversicht darauf, daß sie in ihren ernsten und aufrichtigen Bestrebungen für die Erhaltung und Ausbildung des Vereins gleichen Bestrebungen auf Seiten aller übrigen Zollvereins-Regierungen, wie bei der ersten Erneuerung der Vereinsverträge, so auch jetzt wieder in ungeschwächtem Maße begegnen werde. Je umfassender die Interessen sind, um welche es sich nach allen Richtungen hin handelt, um so mehr bedarf es innigen Zusammenhaltens für die Erreichung eines Befriedigung gewährenden, Gedeihen und Dauer versprechenden Zieles.

Aus der Natur der Sache und um die mannigfachen, zur Erörterung sich darbietenden Gegenstände einer befriedigenden Erledigung zuzuführen, ergiebt sich von selbst die Nothwendigkeit gemeinsamer Berathung. Die preußische Regierung beehrt sich daher, sich mit der Einladung an sämmtliche betheiligte Regierungen zu wenden, daß es ihnen gefällig sein möge, in den ersten Monaten des kommenden Jahres Bevollmächtigte, welche das volle Vertrauen derselben und eine möglichst weite Vollmacht besitzen, nach Berlin zu entsenden, damit über die Erneuerung und Erweiterung der Zollverträge und über die zur Sprache gelangenden Punkte die geeignete Verhandlung gepflogen und weitere Verabredung getroffen werde. Um allerseits den obwaltenden Umständen Rechnung zu tragen, sieht die preußische Regierung einer näheren gefälligen Aeußerung über den schicklichen Zeitpunkt für den Zusammentritt der Bevollmächtigten entgegen, damit sodann eine weitere besondere Einladung für eine ganz bestimmte Zeit an sämmtliche betheiligte Regierungen erfolgen könne.

Preußen verfolgt kein ausschließliches Interesse, dem nur durch Aufopferung eigenthümlicher Interessen anderer theilnehmender Staaten Genüge geschehen könnte. Ausgehend von der Natur der Verhältnisse, wie sie durch die seit dem Bestehen des Vereins gemachten Erfahrungen noch klarer hervorgetreten sind, von den gemeinsamen Zwecken des Vereins, von dem Grundsatze gleichmäßiger Gerechtigkeit und Billigkeit aller gegen alle Vereinsglieder, glaubt es eben so sehr durch die Stellung seiner Anträge, deren nähere Mittheilung alsbald nachfolgen wird, den Wünschen und Ansichten anderer Staaten entgegen zu kommen, als es durch Geneigtheit, jeden angemessenen Vorschlag zur gründlichen Erledigung anzunehmen, den Erfolg der Unterhandlung nach aller Möglichkeit zu erleichtern bereit ist.

Wenn derselbe Geist, dieselben Gesinnungen, welche den Verein zuerst gegründet haben, auch jetzt, wie die preußische Regierung das zuversichtliche Vertrauen hegt, bei der in Beziehung auf die Fortsetzung und Erweiterung desselben zu eröffnenden Unterhandlung sich wieder

zusammenfinden, so kann aus der letzteren nur eine neue Befestigung der Vereins-Verhältnisse und eine Sicherstellung seines künftigen segensreichen Wirkens hervorgehen.

Der Unterzeichnete benutzt mit Vergnügen diesen Anlaß um ꝛc.

Berlin, 18. Novbr. [Bundestägliches.] Die „Hamburger Nachrichten“ bringen über den „Stand der Flottenfrage“ einige „ergänzende Mittheilungen“, welche als gehässig gegen Preußen natürlich in der „Kasseler Zeitung“ ihren Widerhall gefunden haben. Wir sind in den Stand gesetzt, diese Ergänzungen berichtigen zu können. Unrichtig ist zunächst, wenn von bestimmten „Instruktionen“ für die drei Sachverständigen, deren Hinzuziehung dem Marine-Ausschuß durch Bundesbeschluß vom 6. September d. J. überlassen war, die Rede ist; diese sollten zufolge dem ausdrücklichen Wortlaute des Bundesbeschlusses über bereits formulirte Fragen ein „Gutachten erstatten“. Nach dem ganzen Sinne und den Ausdrücken des Kommissoriums haben die Sachverständigen sich nicht als Bevollmächtigte der Regierungen zu geriren, mithin auch darüber keinen Beschluß zu fassen, ob die Staaten, welche an der Nordseeflotte nicht Theil nehmen, in Geld oder in Material abzufinden sein werden. Ein derartiger Beschluß wird nicht den Sachverständigen, sondern den Regierungen selbst anheimfallen. Ob, wie die „Hamburger Nachrichten“ meinen, mit Preußen Niemand stimmen werde, als Dänemark und Holland, ist ziemlich gleichgiltig, auch wohl nicht so ausgemacht, wie der Korrespondent aus Frankfurt meint. Außer allem Zweifel ist aber der Entschluß der preußischen Regierung, ihr volles Recht zu wahren. Wenn das österreichische sachverständige Mitglied, Oberstlieutenant von Bourguignon, von seiner Regierung, wie nach obigem Zeitungs-Artikel es scheint, mit bestimmten Instruktionen versehen war, so folgt aus dieser Fürsorge noch nicht, daß auch das preußische Mitglied, Oberst von Wangenheim, ministerielle Weisungen erhalten habe. Welche Regierung übrigens dem Admiral Brommy Instruktionen ertheilt haben könne, ist schwer zu ermitteln, da er keiner Regierung speziell angehört, sondern von der vormaligen Centralgewalt auf den Dienst für den deutschen Bund überkommen ist. (N. Pr. Z.)

Es ist neuerdings mehrfach die Behauptung aufgetreten, daß der Bundesversammlung Anträge auf eine gleichmäßige Umbildung der Geschwornengerichte in den einzelnen Bundesstaaten vorlägen. Man hat diese Nachricht an eine andere geknüpft, welche der sächsischen Regierung die Intention unterlegt, an Stelle der jetzigen nicht rechtsgelehrten Geschworenen, rechtsgelehrte Geschworene treten zu lassen. Wir wissen nicht, in wie weit die letztere Nachricht begründet ist, was die erstere anlangt, so ergeben unsere desfallsigen Erkundigungen, daß ein derartiger Antrag in Frankfurt nicht vorliegt. — Man würde hier auch keinen Augenblick Anstand nehmen, einem solchen Antrage, der in die legislatorischen Rechte und die Verfassungen der Einzelstaaten direkt eingriffe, gegenüberzutreten. Es liegt sicher nicht in der Absicht unserer Regierung, ein so verfehltes Mittel, wie die Anwendung von Bundesbestimmungen zur Abänderung von als nicht zweckentsprechend erkannten Landesgesetzen zu gebrauchen. — Was die Geschworneninstitution anlangt, so glauben wir, daß im Allgemeinen die Regierung keinerlei Abänderungen beabsichtigt. So weit dieselben vielleicht in der Folgezeit sich als wünschenswerth herausstellen sollten, sind sie durch den verfassungsmäßigen Vorbehalt der Einführung des Staatsgerichtshofes vorgesehen. — Es mag nicht überflüssig sein, bei dieser Gelegenheit zu wiederholen, daß der preuß. Bundestagsgesandte in Frankfurt in einer Art instruirt ist, die die preuß. Verfassung gegen Aenderungsversuche von dorther sicher stellen. Die Neue Preuß. Ztg. hat unseres Erachtens bei Besprechung der dessauer Verfassungsaufhebung Ansichten niedergelegt, die auch die der preuß. Regierung sind. — Die Gerüchte von der Aufwärmung der sog. Bundesausnahmegesetze erscheinen ebenfalls unbegründet. — Die Art, in welcher die Aufhebung der Ausnahmebestimmungen zur Sprache kam, berechtigt nicht zu der Annahme einer Restitution. (C. B.)

Nach der V. Z. hält sich der Bundestagsausschuß für Preßangelegenheiten an die Vorschläge, welche Preußen schon unter dem 13. März 1848 in der 18. Sitzung des Bundestages gemacht, und welche unter Aufhebung der Censur das System der Kautionen und Konzessionsertheilungen, die subsidiäre Verantwortlichkeit des Verfassers, Herausgebers, Verlegers und Druckers, sowie die Unterdrückung gemeingefährlicher Preßerzeugnisse auch Seitens des Bundes festhielten.

Der badische Gesandte, Herr v. Marschall, ist zum Berichterstatter für den Publikationsausschuß des Bundestages ernannt.

Berlin, 18. November. [Zur Tageschronik.] Wie wenig glücklich das „Corr.-Bür.“ in seiner Conjekturalpolitik ist, davon legt folgender Artikel Zeugniß ab: „Der von seinem Posten als Kommissarius in Schleswig-Holstein beurlaubte General von Thümen ist sehr leidend, und wenn nicht die Verhältnisse seine fernere Thätigkeit in den Herzogthümern erforderlich machten, so würde der General es vorziehen, die Entlassung von jener Mission zu betreiben. — Unsere Position zu dem gegenwärtigen dänischen Kabinet hat sich noch immer nicht geändert, und die unzweifelhaft auch von den außerdeutschen Mächten dem dänischen Ministerium gemachten Vorhaltungen, die Dinge nicht auf die Spitze zu treiben, haben bis jetzt erkennbare Früchte nicht getragen.“

Wir bemerken hierzu: 1) daß General v. Thümen nicht von seinem Posten als Kommissarius in Schleswig-Holstein beurlaubt ist, 2) daß der General v. Thümen nicht krank ist, 3) daß der General v. Thümen nicht daran denkt, seine Entlassung von jener Mission zu betreiben, und 4) daß gerade jetzt alle Aussicht dazu vorhanden ist, daß die Kommissarien ihre Aufgabe bald erfüllt haben werden, worauf sie dann mit den österreichisch-preußischen Truppen zugleich Holstein verlassen werden. Die Truppen stehen bekanntlich noch in Holstein, weil die dänische Regierung sich bisher geweigert hat, in den Herzogthümern die Provinzialstände mit den alten Befugnissen wieder zu berufen. Jetzt scheint die dänische Regierung nahe daran zu sein, ihren desfallsigen Widerstand aufzugeben.

Der Legationsrath Hr. v. Reumont geht nicht, wie die „Sp. Ztg.“ berichtet, heute als Geschäftsträger nach Florenz, sondern als Legationssekretär zur Gesandschaft nach Rom. Indessen wird Herrn v. Reumont sich während des Sommers theils aus Gesundheitsrücksichten, theils weil in dieser Zeit eine direkte Vertretung der preußischen Interessen daselbst nothwendig sein dürfte, gegen Diäten in Florenz aufhalten.

Der Freiherr Carl v. Rothschild ist nach Hannover von hier abgereist.

Heute Nachmittag 2 Uhr sind Se. Hoheit der regierende Herzog von Braunschweig in Potsdam eingetroffen und im königlichen Schlosse abgestiegen. Ebenfalls heut noch werden erwartet Ihre königl. Hoheit die verwittwete Frau Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin, und Ihre Hoheiten der regierende Herzog von Sachsen-Koburg-Gotha, der Fürst Karl Anton und die Frau Fürstin Josephine von Hohenzollern-Sigmaringen.

Der Generalmajor und Kommandeur der 7. Landwehr-Brigade v. Münchow, ist aus Magdeburg, und der königl. baiersche Gesandte am französischen Hofe v. Wendtland, von Weimar hier eingetroffen. (N. Pr. Z.)

Von Seiten der Gegner der zeitigen Verwaltung der königlichen Seehandlung ist man bemüht, die Frage über das Fortbestehen des Instituts in der Gestalt, die es unter der jetzigen Verwaltung angenommen hat, von neuem vor die Kammern zu bringen. In der vorigen Session wurde bekanntlich die Angelegenheit dadurch erledigt, daß die Kommission der zweiten Kammer, deren Berichterstatter Herr v. Bismark-Schönhausen war, die Verwaltung in allen Stücken gut hieß.

Die Absicht, schon durch die Schulen auf dem Lande auf eine Verbesserung der Landwirthschaft hinzuwirken, wird von der Staatsregierung streng aufrecht erhalten. Es sind in dieser Beziehung die Bezirksregierungen um gutachtliche Aeußerungen angegangen worden, welche sich namentlich auch darauf beziehen sollen, in wieweit die Heranbildung zur rationellen Bodenbewirthschaftung mit unter die Unterrichtsgegenstände auf den Landschulen aufzunehmen sei.

Das in diesem Jahre abgebrannte Krollsche Etablissement sieht seiner baldigen vollständigen Wiederherstellung entgegen. Man ist zur Zeit schon mit dem innern Ausbau beschäftigt, und soll derselbe am 1. Feb. k. J. in der Weise vollendet sein, daß mit diesem Tage das Lokal dem Publikum in früherer Weise geöffnet werden kann.

Aus der Provinz Sachsen, 14. Novbr. In Seehausen ist neuerdings derselbe Fall vorgekommen, wie im Jahre 1846 in Naumburg: die Stadtverordneten-Versammlung nebst den Stellvertretern ist aufgelöst worden wegen pflichtwidrigen Benehmens. In Naumburg geschah das, weil die Versammlung die Beschickung des Provinziallandtags durch einen Deputirten verweigerte. — Den 16. Novbr. wird die freie christliche Gemeinde zu Magdeburg ihr neues Gemeindehaus einweihen. Nach einem Gemeindebeschlusse soll die Feier sowohl Vor- als Nachmittags stattfinden, nur mit dem Unterschiede, daß früh den Hauptvortrag Uhlich, Nachmittags Sachse hat. Die Gemeindeglieder, die nur gegen Vorzeigung einer Karte Einlaß erhalten, können bei ihrer großen Zahl nur zur Hälfte auf einmal Platz bekommen. (D. A. Z.)

* **Posen,** 16. Nov. [Der Sprachenstreit im Gemeinderath.] Bekanntlich wurde auf dem letzten posener Provinziallandtage von dem Abgeordneten v. Niemojewski auf Grund der Gleichberechtigung beider Landessprachen im Allgemeinen und des § 27 der Geschäfts-Ordnung, nach welcher nicht nur die Landtagsschriften in beiden Sprachen abgefaßt werden, sondern auch jeder Deputirte sich derjenigen Sprache bedienen darf, der er am meisten mächtig ist, im Besondern der Antrag gestellt, Se. Maj. den König zu bitten, in Stelle des der polnischen Sprache unkundigen Freiherrn von Hiller einen beider Landessprachen mächtigen Deputirten zum Landtagsmarschall zu ernennen, weil ersterer wegen Unkenntniß der polnischen Sprache unfähig sei, die Debatten zu leiten. Der Provinziallandtag ging über diesen Antrag zur einfachen Tagesordnung über, theils weil für die nöthige Verdeutschung der Rede durch Anstellung eines Dollmetschers gesorgt war, theils weil man eine Erneuung des zu Anfang der Sitzungen durch den Fürsten Sulkowski so unvorsichtig angeregten Nationalitätsstreits vermeiden wollte. Der Antrag Niemojewski's ist indeß doch nicht ohne weitere Folge geblieben, sofern man annimmt, daß er die erste Anregung dazu gegeben hat, daß die polnischen Mitglieder unseres Gemeinderaths die Erklärung abgegeben haben, sich künftig bei ihren Vorträgen ꝛc. ihrer Muttersprache bedienen zu wollen, und in weiterer Folge dessen den Grundsatz aufstellen, daß der Vorsitzende des Gemeinderathes beider Landessprachen mächtig sein müsse, weil er sonst die Verhandlungen nicht leiten könne, ferner auch die Anstellung eines Dollmetschers beim Gemeinderathe fordere, weil nicht alle Mitglieder beider Sprachen mächtig sind. Die Majorität hat zwar beide Anträge verworfen, allein die polnischen Mitglieder beharren in der Ausführung ihres Entschlusses, nur in ihrer Muttersprache zu reden. Das Recht der Polen zum Gebrauch ihrer Muttersprache ist allerdings an und für sich unbestreitbar, und von diesem Standpunkte läßt sich denn auch gegen dieses Verhalten der polnischen Gemeinderäthe wenig oder nichts einwenden; allein es fragt sich, ob es recht und klug sei, in den Sitzungen des Gemeinderathes die Nationalitätsfrage und in solcher Weise durchkämpfen zu wollen. Wir können dies von ganz unparteiischem Standpunkte aus nicht bejahen. Daß sie im Interesse der gründlichern Erörterung der zur Verhandlung kommenden Gegenstände zu dem Entschluß gebracht seien, nur in ihrer Muttersprache zu reden, wird kaum einer der gegenwärrtigen polnischen Gemeinderäthe ernstlich zu behaupten wagen, denn sie alle haben seither den Beweis geliefert, daß sie der deutschen Sprache mächtig genug sind, um sich mit aller Gründlichkeit und Präcision auszusprechen; wir zählen vielleicht den besten deutschen Redner unter ihnen. Was würde aber dadurch erreicht werden, wenn beide Sprachen neben einander gebraucht würden? Ein reeler Vortheil wahrhaftig nicht, sondern im Gegentheil nur ein schleppender Geschäftsgang. Es bedarf keiner großen Beweisführung, daß eine Versammlung, die sich nicht überall gehemmt sehen will, für den ausschließlichen Gebrauch einer Sprache bei ihren Berathungen sich entscheiden muß, hier also für den ausschließlichen Gebrauch entweder der deutschen oder der polnischen. Hierüber wird aber eine friedliche Vereinigung so lange rein unmöglich bleiben, als sich der Gemeinderath bei der Entscheidung darüber auf den Nationalitätsstandpunkt stellt, anstatt auf den Standpunkt der Nothwendigkeit und Nützlichkeit. Aus letzterm Gesichtspunkte betrachtet, löst sich der jetzt unentwirrbar scheinende Knoten von selbst. Es steht nämlich als Thatsache fest, daß nur der geringste Theil derjenigen deutschen Einwohner, welche zu städtischen Aemtern wahlfähig sind, der polnischen Sprache kundig ist, wenigstens über das nothwendigste Bedürfniß im täglichen Verkehr hinaus, meist indeß völlig; daß dagegen die wahlfähigen polnischen Einwohner, wohl nur mit sehr seltener Ausnahme, der deutschen Sprache so vollkommen mächtig sind, daß sie nicht nur einen darin gehaltenen Vortrag verstehen, sondern auch sich selbst gewandt und verständlich in derselben auszusprechen vermögen. Hiernach kann also kein Zweifel sein, daß es im allgemeinen Interesse liegt, die deutsche Sprache als ausschließliche Geschäftssprache für die Verhandlungen des Gemeinderathes zu wählen, ja daß es sogar unumgänglich nothwendig ist. Hiervon die Polen zu überzeugen und sie von ihrem gegenwärtigen störenden und gegen ihr eigenes bürgerliches Interesse verstoßenden Gebahren zurückzubringen, ist es aber freilich nicht der geeignete Weg, wenn man ihr Nationalgefühl dadurch verletzt, daß man sie gewissermaßen nur als hier Geduldete behandelt, die sich unbedingt und in jeder Beziehung dem deutschen Element, als dem herrschenden, fügen und unterwerfen müssen — kurz, man darf sie nicht übermüthig behandeln. — Der Vorgang im Gemeinderath ist daher keineswegs so bedeutungslos, als man sich denkt, und man wird sehr bald die Erfahrung machen, daß man es nicht blos mit dem Eigensinn einzelner Personen zu thun hat. Dennoch sind wir überzeugt, daß Seitens der Polen nicht verkannt wird, wie nachtheilig dieser Konflikt auf die Kommunalverwaltung zurückwirkt, und daß sie ohne Weiteres die deutsche Sprache als ausschließliche Geschäftssprache für die Gemeinderathssitzungen anerkennen würden, wenn man dies erstens nicht vom Gesichtspunkt der Bevorrechtung der deutschen Nationalität, sondern der absoluten Nothwendigkeit geltend machte, zweitens darauf einginge, daß der Vorsteher des Gemeinderaths beider Landessprachen mächtig sein müsse. Dies letztere ist zu einem geregelten und leichten Geschäftsgang ebenso nothwendig, als der ausschließliche Gebrauch der deutschen Sprache bei den mündlichen Verhandlungen in den Sitzungen, denn aus dem schriftlichen Geschäftsverkehr ist die polnische Sprache nicht ganz zu verbannen. Bei der Art und Weise, wie seither diese Angelegenheit im Gemeinderathe behandelt worden ist, scheint fast die Absicht unterzuliegen, eine gewaltsame Auflösung desselben, wenn nicht gar eine Aenderung der Gemeindeordnung herbei zu führen, indem man die Unmöglichkeit einer Repräsentation wegen der verschiedenen Nationalität beweist.

Deutschland.

Baden, 13. November. [Pietisten und Jesuiten.] Dem Vernehmen nach wurde in Karlsruhe der Anglikaner Mariot von Basel wegen Verbreitung pietistischer Traktätchen verhaftet. Es ist bekannt, daß von Basel aus seit geraumer Zeit eine Menge solcher Schriften in unser Land geschmuggelt werden, die gerade nicht darauf berechnet sind, den konfessionellen Frieden zu befestigen. Dem „Schw. M.“ wird aus Karlsruhe über das Ende der dortigen Jesuiten-Mission geschrieben. In den Reden der Väter seien allmälig mehr oder weniger versteckte Angriffe gegen die andere Konfession hervorgetreten, die sich zuletzt zu offenen Ausfällen steigerten und selbst in höheren Regionen nicht geringes Befremden erweckt haben sollen.

Wiesbaden, 15. November. Nach dem Vorgang anderer Staaten hat auch unser Ministerium unter dem 3. November ein Reskript gegen die freien Gemeinden erlassen, in welchem dieselben in die Kategorie politischer Vereine gestellt werden. Die

Ehe wird von der Mitwirkung der kompetenten kirchlichen Stellen abhängig gemacht und die Entrichtung der bisherigen Kirchensteuer den Gemeinden auch ferner auferlegt.

Rudolstadt, 14. November. Daß hier ein (öfter gemeldeter, aber immer wieder bestrittener) Ministerwechsel und zwar der erste in den thüringschen Fürstenthümern stattgefunden hat, ist eine bestimmte Thatsache. Der bisherige Oberstaatsanwalt v. Bertrab in Eisenach (ein Preuße) ist der Nachfolger des bisherigen Ministerpräsidenten v. Röder geworden. Die Abänderung der Verfassang, Aufhebung der deutschen Grundrechte u. s. w. dürfte in Kürze zu erwarten sein.

Dresden, 17. Nov. [Verschiedenes] In der waldheimer Fluchtangelegenheit waren bekanntlich die HH. Brauereibesitzer Strasser und Dr. med. Schulze von hier eingezogen und an das dortige Gericht abgeliefert worden. Jetzt sind dieselben ihrer Haft entlassen und bei ihrer Rückkehr von ihren nähern Freunden mit herzlicher Theilnahme empfangen worden.

Am 15. Nov. wurde bei einem Gürtlergesellen aus Hannover, wegen Verdachts seiner Betheiligung an demokratischen Vereinen, ausgesucht und derselbe schließlich verhaftet.

Durch Ministerialverordnung ist nunmehr der Kindergarten der Frau Dr. Herz definitiv geschlossen worden. Die Letztere zeigt dies im heutigen Anzeiger selbst an, indem sie zugleich bedauert, aus einem Wirkungskreise scheiden zu müssen, in welchem sie bisher nicht nur ihre und ihrer Kinder Existenzmittel, sondern auch einen reichen Quell des Friedens und des Trostes in schweren Tagen der Prüfung gefunden habe. (Sachs.-Z.)

Leipzig, 16. Nov. [Der Schillerverein gefährlich.] Wenn es uns nicht ein zuverlässiger Berichterstatter schriebe — so meldet die „Weserzeitung" — wir würden es nicht glauben: die Polizei hat gegen den Schillerverein, diesen harmlosen Bund ästhetischer Seelen, eine Untersuchung eingeleitet! Man forscht nach seinen Statuten, Mitgliedern, Tendenzen u. s. w. Die vormärzlichen Behörden hatten den Verein stets unangefochten gelassen.

Lingen, 16. November. [Haussuchung.] Nach dem „L. W." hat im Anfang dieses Monats eine Haussuchung in hiesiger Stadt stattgefunden, und zwar angeblich von Seiten preußischer Polizeibeamten. Das „L. W." erzählt hierüber: Die Veranlassung ist vielleicht der Umstand, daß hier vor einigen Jahren von einem auswärtigen Schneidergesellen ein Handwerkerbildungs- und Unterstützungsverein ins Leben gerufen wurde, dem jedoch jede politische Richtung fehlte und der auch nur sehr kurze Zeit bestanden hat. Ein früheres Mitglied dieses Vereins, welches als Ausländer ein Jahr hier konditionirt und sich schon seit langer Zeit wieder entfernt hatte, wurde vor Kurzem, wegen uns unbekannter Veranlassung in Preußen verhaftet und, angeblich zum Aufsuchen dessen Korrespondenzen, erschien hier heute der Polizeidirektor Schulz aus Berlin. Es wurden gleich zwei junge Handwerker, die nur als ruhige und fleißige junge Leute bekannt und allgemein geachtet sind, arretirt und alsdann Haussuchungen bei ihnen vorgenommen. Auffallend dabei war es, daß dieses Durchsuchen ihrer Effekten nicht von der zuständigen Behörde, sondern in deren Gegenwart von dem preußischen Polizeiagenten eigenhändig und mit staunenswürdiger Behändigkeit ausgeführt wurde. Nachdem man nicht das mindeste Gravirende bei ihnen vorgefunden hatte, wurden die beiden Arrestanten nach dem Amthause gebracht, wo sie ein mehrstündiges Verhör zu bestehen hatten. Auf desfallsige Fragen gestand der Eine von ihnen freimüthig: „daß er von einer Verschwörung in Preußen wisse und gehört habe." Wie bald war aber die sichtliche Freude auf dem verklärten Gesichte des berliner Polizeimannes verschwunden, als sich bei weiteren Fragen ergab, daß Arrestant die Verschwörung des bereits hingerichteten Bürgermeisters Tschech gemeint hatte. Nach beendigtem Verhöre wurden Beide, wie nicht anders zu erwarten stand, wieder völlig freigegeben, obgleich ihnen nicht klar geworden ist, ob sie als Angeklagte oder als Zeugen arretirt worden sind, welches sich bei der zu erwartenden Schadenklage gegen das stattgehabte Arrestverfahren hinlänglich ergeben dürfte. (Z. f. N.)

Luxemburg, 13. November. [Ein unglückseliger Toast.] In allen unsern Kreisen ist das gestrige Banket beim Kammerpräsidenten, Karl Metz, Gegenstand des Tagesgespräches. Der Prinz Heinrich der Niederlande, unser Statthalter, brachte einen Toast, der die Herren der Regierung sowohl, als alle anwesenden Kammerdeputirten in die höchste Verlegenheit und Bestürzung versetzte. Der Prinz erwähnte nämlich in seinem Toaste des abwesenden Vicepräsidenten unserer Kammer, Barons von Tornacco in lobender Weise und hob hervor: „derselbe sei, als sich 1830 die belgische Revolution über unser Laud verbreitete, der einzige Luxemburger gewesen, welcher Anhänglichkeit für das Fürstenhaus Oranien-Nassau und die alte Dynastie bewiesen, Leute bewaffnet und sich den Barbaren und Horden entgegengestellt habe, um das Land der niederländischen Krone zu erhalten." Auf den Gesichtern aller Anwesenden spiegelte sich die Wirkung dieser Worte; selbst der Regierungspräsident Willmar — dessen Vater 1830 hier Gouverneur war und dem Ansinnen des in Brüssel konstituirten Nationalkonvents, „der provisorischen Regierung beizutreten", kein Gehör gab, sondern treu aushielt — erblaßte, und man sah ihm an, wie peinlich ihm die Scene war. Die Deputirten hoben sogleich die Tafel auf, indem Einige riefen: „Es lebe das Volk!" Mehrere, etwa 14—15 verließen sofort die Tafel, noch ehe der Prinz sich entfernt hatte, und vor der Thür hörte man sie ausrufen: „das ist eine förmliche Provokation!" (M. Z.)

Hamburg, 18. Nov. [Die holsteinische Contingents-Angelegenheit] hat nun ihre definitive Erledigung gefunden. Vorläufig, ist um die Uebergabe des Oberbefehls an den dänischen General-Lieutenant v. Bardenfleth, sowie den Eintritt dänischer Offiziere ins Contingent vorzubereiten, das Kommando über die einzelnen zum Contingent gehörigen Truppentheile den bisherigen Kommandeuren abgenommen und auf Offiziere übertragen, die niedrigere Chargen bekleiden. Alle höheren Offiziere haben sich als vom Dienste dispensirt anzusehen. Die Verabschiedungen stehen in unmittelbarer Aussicht.

Die kopenhagener „Flyvepost" erklärt die Gerüchte von einer neuen Ministerkrise für unbegründet; die Minister sollen im Gegentheil neuerdings über ihr Programm sich geeinigt haben. Auch direkt erhalten wir aus Kopenhagen die Mittheilung, daß der Reichstag, dem die auf die schleswigschen Verhältnisse bezügliche Adresse mit 32,500 Unterschriften versehen zugestellt ist, nicht eben Willens sei, ein neues Ministerium in's Leben zu rufen. Der Blixen-Finke'sche Antrag ist im Folkething mit 65 gegen 22 Stimmen ohne Debatte verworfen. (H. N.)

Dänemark.

= **Kopenhagen**, 16. Nov. [Sieg der Eiderpolitik.] In unserem letzten Schreiben berichteten wir noch kurz, daß Baron Blixen Finecke einen, auf Herstellung des Gesammtstaates hinauslaufenden Antrag eingebracht. In der vorgestrigen Sitzung des Volksthings stand derselbe auf der Tagesordnung. Er wurde zunächst vom Präsidenten erst noch einmal des Inhalts verlesen: das Thing möge in einer Adresse an den König die Hoffnung aussprechen, daß Hochderselbe eine endlich bestimmte Ordnung der gegenseitigen organischen Verhältnisse der verschiedenen Theile der Monarchie herstellen, wobei jedoch die dänische Nationalität und die bürgerliche Freiheit gewährleistet bleiben möge.

Der Antragsteller erhielt zunächst das Wort, um seinem Vorschlage Gehör zu verschaffen. Er machte hierbei zunächst bemerklich, daß die öffentliche Meinung einen Haltpunkt suche, sein Antrag verleihe ihr denselben, denn er wünsche, daß er öffentlich verhandelt werde. Er habe auch schon dafür gestimmt, daß die Regierung ihre Mittheilungen in öffentlicher Sitzung machen möge. Die falschen Ansichten von des Reichstags Wirksamkeit könnten hiedurch am besten widerlegt werden. Es gehe das Gerücht, daß auch die Regierung es nicht ehrlich meine; würde das Thing seinen Antrag annehmen, so könnte auch solche Verläumdung am ersten entkräftigt werden. Was die seinerseits erwähnte bestimmte Ordnung betreffe, so könne diese nur die Regierung selbst bestimmen. Er sei aber davon überzeugt, daß eine allgemeine Auslassung über diesen Gegenstand die Regierung nur unterstützen würde und daß die Parteien im Reichstage sich am besten über einen Vorschlag einigen würden, der von einem Manne herrühre, welcher über den Parteien stehe. (Starkes Gelächter.) Unter „Ordnung" in seinem Vorschlage verstehe er ein vom deutschen Bunde unabhängiges Dänemark und unter „bürgerlicher Freiheit" verstehe er die, welche das Grundgesetz gewährleiste. (Bravo!)

Otterström verlangte sofort die Verwerfung des Antrags, worauf er auch ohne weitere Diskussion mit 65 gegen 22 Stimmen abgelehnt wurde. Die Minister enthielten sich der Abstimmung.

Wir haben die Geschichte dieses Antrages ausführlich mitgetheilt, weil er für Deutschland von der größten Wichtigkeit ist, weil er der erste ist, welcher seit unserer Revolution zu Gunsten der Herzogthümer gestellt worden, weil er endlich auf unsere Legislative eine Perspektive thun läßt.

Wir entschieden bereits in unserem letzten Schreiben über sein Schicksal. Deutschland ist im Auslande selbst unglücklich in seinen Freunden. Baron Blixen's Antrag hat den Herzogthümern mehr geschadet, als genützt, denn die Eiderpolitik ist sich durch ihn ihrer Stärke bewußt worden. Sie zählt jetzt im Reichstage ihre Anhänger nach Dutzenden, aber sie könnte sich dabei doch vielleicht verrechnen, denn der Antrag war so unglücklich gestellt, daß ein Theil seiner Erfolglosigkeit nicht nur auf seinen Inhalt zu schreiben ist. Der Baron wollte durch sein Werk das Ministerium zwingen, seine auswärtige Politik öffentlich auszuposaunen, wollte dasselbe dadurch in Verlegenheit bringen und zum Rücktritt zwingen. Gerade hiedurch aber stimmten sonst gemäßigte Männer, selbst die aus der Rechten und dem Centrum dagegen, während 20 Mitglieder der äußersten Linken, die Führer der Bauern-Partei, wie Tscherning, Christiansen, Hansen rc. mit dem Herrn Baron gingen. Die namentliche Abstimmung, welche beliebt wurde, gab hierüber Rechenschaft, freilich that sie auch zugleich dar, daß andere Bauernfreunde, wie Gleerup u. A. sich gegen die Oeffentlichkeit erklärten. In Betreff der auswärtigen Politik scheint daher in dieser Partei keine Einmüthigkeit vorzuwalten, wie überhaupt in dieser Hinsicht nichts weniger als Einigkeit auch unter den übrigen Nationalen herrscht. Würden Deutschlands Großmächte, anstatt der ewigen Noten, einmal Bajonnette vorgehen lassen, so würde das Resultat der Diät ein ganz anderes sein. Man weiß hier aber, daß es dahin nicht kommt. Ein revolutionäres Volk wird aber durch Papier nicht besiegt.

Der russische Abgesandte, General v. Bobisko, wohnte erwähnter Sitzung gleichfalls bei. Derselbe wird, dem Verlauten nach, von hier nach Kiel gehen, woraus zu entnehmen, daß des Generals Mission sich wirklich auf die schleswigsche Frage bezieht. Wie man hört, hat er hier auch u. A. über das Verbleiben der Oesterreicher in Holstein verhandelt, so wie er auch unserem Kabinette Eile, jedoch ohne weitere Bedingungen daran zu knüpfen, anempfohlen haben soll.

Eine Ministerkrisis hat sich auf die neuen englischen und russischen Noten nicht nur nicht herausgestellt, sondern man spricht sogar von einer Einigung des Ministeriums. Wir müssen wiederholen, daß wir an ein aufrichtiges Gehen des russischen Kabinets mit Deutschlands Großmächten nicht glauben. Es liegt im Interesse Rußlands, die schleswigsche Frage nicht gelöst zu sehen. Schon die Absendung Bobisko's ist uns verdächtig, weil derselbe ein halber Skandinavier ist, mindestens hat er eine Schwedin zur Frau und ist bei den Panskandinaviern beliebt.

In derselben Sitzung, wo Blixen's Antrag durchfiel, feierte die Eiderpartei zugleich noch einen Sieg. Die Adresse wegen Inkorporation Schleswigs, mit 32,643 Unterschiften bedeckt, wurde nämlich vorgestern dem Landesthing von dem Etatsrath, Obergerichtsadvokaten Blechingberg und dem Volksthinge vom Professor Clausen überreicht. Außerdem legte man noch eine Petition desselben Inhalts aus dem Kirchspiele Hammellev vor. Unter derselben sind 99 kleine Grundbesitzer unterschrieben.

Aus einer Vorlage des Marineministers im Volksthinge ist ersichtlich, daß unsere Kriegsmarine gegenwärtig folgende Fahrzeuge umfaßt: 4 Linienschiffe, 6 Fregatten, 3 Korvetten, 4 Briggs, 24 Kanonenschaluppen, 15 Kanonenjollen, 2 Dampffregatten von 3—400 Pferdekraft, 4 Dampfkorvetten von 2—300 Pferdekraft, 4 Dampfschiffe von 100—200 Pferdekraft sowie mehrere kleinere Böte; im Ganzen würde sich ihre Stärke auf 73 Schiffe mit 946 Kanonen und 9623 Mann herausstellen, mit einer Gesammtausgabe von 1 Million Rbthlr. Das Material der Flotte wird auf 11,152,000 Rbthlr. veranschlagt. Diese Stärke bleibt noch gegen den 1815 entworfenen Plan zurück, denn nach diesem sollte Dänemarks Kriegsflotte aus 108 Schiffen mit 1024 Kanonen und 12,477 Mann bestehen.

Den schwedisch-norwegischen Blättern zufolge ist am 8ten d. die neugeborene Prinzessin getauft und Louise Josephine Eugenia genannt worden.

Oesterreich.

× **Wien**, 17. November. [Summarische Börsenjustiz. — Zur Handelspolitik] Die Regierung hat sehr strenge Maßregeln gegen die Agiotage ergriffen und der Stadthauptmann Baron Weiß von Starkenfels findet sich zeitweise persönlich auf

(Fortsetzung in der ersten Beilage.)

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu № 322 der Breslauer Zeitung.

Donnerstag, den 20. November 1851.

(Fortsetzung.)

der Börse ein, ein Schritt, der wohl weniger den Augenschein bezweckt, als vielmehr die Wirkung der Einschüchterung beabsichtigt. Viele Geldmäkler wurden verhaftet und eine große Anzahl von Israeliten, denen man besonders das Hinauftreiben des Kurses in die Schuhe schiebt, haben Ausweisungsbefehle erhalten, gegen welche indeß viele der angesehensten Bankier- und Handelshäuser an dem geeigneten Ort geziemende Gegenvorstellungen gemacht haben, weil eine derartige Bausch- und Bogen-Justiz störend in das feine Netz des Verkehrs eingreift und zuletzt mehr Unheil anrichtet, als verhütet. Man erinnert sich, daß im Dezember 1850, als der Ausbruch eines Krieges mit Preußen drohte, und das Silber-Agio bis auf 50—60 Prozent stieg, ähnliche Gewaltschritte gegen die Börse stattfanden, die damals namentlich vom Handelsminister Baron Bruck getadelt wurden, allein jetzt wie damals hielt man das Fieber für die Krankheit, das Symtom für den Sitz des Uebels; Niemand zweifelt daran, daß, wenn heute ein Krieg ausbräche, der Silberkurs abermals auf 60 Prozent steigen würde, weil der Grund nicht in etlichen Börseindividuen liegt, sondern in dem allgemeinen Mißtrauen und in der Finanzlage Oesterreichs überhaupt. Die Reform der Nationalbank, eine vielbesprochene und immer wieder vertagte Angelegenheit, ist die einzige Maaßregel, durch die eine gründliche Besserung unserer Geldverhältnisse angebahnt werden könnte, die alsdann schwerlich durch irgend eine böswille Spekulation der Börse getrübt werden könnte. Ausweisungen sind Palliativmittel, die den Schein der Energie leihen sollen und die Schuld in den Augen der großen Menge auf Personen wälzen, die in der That viel zu geringfügig sind, um so großartige Wirkungen hervorzubringen. — Baiern läßt sich sein gutes Einvernehmen mit Oesterreich ziemlich gut honoriren und Oesterreich scheint diese Gelegenheit zu benützen, um durch diese Liberalität das Nachbarland in seinen materiellen Beziehungen immer mehr an sich zu fesseln, wobei es recht gut weiß, daß das angrenzende Würtemberg dem Zug der materiellen Interessen, wie er sich eben in Baiern gestaltet, auf die Länge nicht würde widerstehen können. Diese langsame aber beharrliche Arbeit wird zuletzt Preußen zwingen, auf Süddeutschland zu verzichten, oder mit Oesterreich im Namen des Zollvereins einen vortheilhaften Handelsvertrag abzuschließen. Dem Vertrag über den Eisenbahnbau zwischen München und Salzburg, der Baiern mit Triest in direkte Verbindung setzt, ist in rascher Reihenfolge der über die Abrundung der nassen Grenze am Inn, der Donau und Salzach nachgefolgt. Durch diesen letzteren hat die Krone Baiern einen mehrfachen Zuwachs an Land und Leuten gewonnen und namentlich der Einsprung des österreichischen Gebiets, durch welches die Landgerichte Reichenhall und Berchtesgaden zersprengt wurden, fällt damit an Baiern, dem auch in der Nähe von Passau eine Gebietsvergrößerung zu Theil wird, weil fortan die Flußlinie des Inns und der Iller und Vils durchweg die Landesgrenze bilden soll. Rechnen wir noch den Staatsvertrag über die freie Schifffahrt auf der Donau bis Wien hinzu, wobei insbesondere Würtemberg interessirt erscheint, so haben wir so ziemlich ein vollständiges Bild von der vielfältigen Verschwisterung der materiellen Interessen von Oesterreich und Baiern, wie sie in verhältnißmäßig kurzer Zeit durch die wohlberechnete Politik des Kabinets Schwarzenberg bewerkstelligt worden. — Die beiden Beamten der k. k. Hofbibliothek Baron Münch-Bellinghausen und Herr Wolf sind mit einer kritischen Ausgabe der vorzüglichsten Dramen des spanischen Dichters Lope de Vega beschäftigt, dessen unerhörte Fruchtbarkeit von vielen modernen Bühnendichtern mit dem besten Erfolge ausgebeutet wurde und dem auch Halm seinen Ruhm verdankt. —

Telegraphische Depesche.

Ratibor, 19. November, 10 Uhr 52 Min. Vormittags. Wegen Ausbleibens des Wiener Zuges und ohne denselben abzuwarten, ist der Zug von hier nach Breslau um 10 Uhr Vormittags abgegangen. Post-Amt.

Frankreich.

C. **Paris,** 16. November. [Die Verhandlungen der Initiativ-Commission vom 15. d. M.] Der „Moniteur" veröffentlicht heute die Verhandlungen, die in der Sitzung der Commission der parlamentarischen Initiative vom 15. November stattgefunden haben. Aus dem in dieser Sitzung von dem Minister des Innern und dem Kriegsminister gegebenen Erklärungen geht hervor, daß sie das Recht der Nationalversammlung, Truppen zu requiriren, anerkennen; daß das Decret vom 11. Mai 1848 noch in Kraft und in allen Kasernen angeschlagen ist. Den beiden Ministern wurde hierauf das Protokoll der Sitzung übersandt, worauf dieselben an die Commission schrieben, um ihre gemachten Erklärungen zu widerrufen. Wir entnehmen diesem Briefe folgende Stellen, in welchen die Minister ihre gemachten Erklärungen zurücknehmen, und sich gerade im entgegengesetzten Sinn aussprechen. Die betreffenden Stellen lauten: „Nachdem der Redacteur des Protokolls gesagt, daß ich die Meinung ausgedrückt, der Antrag der Quästoren sei mit dem Art. 19, 50 und 64 der Verfassung nicht vereinbar, läßt er mich folgende Sprache führen: „„Das Dekret (11. Mai 1848) besteht; es ist unter den Augen der Truppen; alle in dem Art. 32 der Verfassung und in dem Dekret enthaltenen Rechte sind anerkannt. Es ist daher unnütz, darüber hinauszugehen und das Votum des Antrags in dem gegenwärtigen Augenblick würde zu bedauernswerthen Auslegungen Veranlassung geben."" — Diese sind nicht meine Worte. Erlauben Sie mir Herr Präsident, sie Ihnen ins Gedächtniß zurückzurufen. Der Kriegsminister hat verlangt, eine Bemerkung in Bezug auf das Dekret vom 11. Mai 1848 zu machen und förmlich erklärt, daß dieses Dekret in Opposition mit den Attributionen ist, die Kraft der Verfassung der Exekutivgewalt angehören. Ich habe hinzugefügt, daß die Befehle, was die Ernennung der Chefs der der Nationalversammlung zur Verfügung gestellten bewaffneten Macht betrifft, dem Art. 32 der Verfassung, dem Kriegsminister, oder wenn er verhindert ist, dem militärischen Anführer, der das höchste Kommando führt, zukommt. Diese Meinung ist unversöhnlich mit dem Wortlaut des Dekrets vom 11. Mai 1848; ich kann daher nicht zulassen, daß man mich sagen läßt, das Dekret sei noch in Kraft. Dieses Dekret ist von der konstituirenden Versammlung erlassen worden; es ist der nämliche Fall mit dem Dekret der Nationalversammlung vom 10. Mai 1849, welches das Anschlagen des Dekrets von 1848 in den Kasernen befiehlt." — Hierauf bemerkt der Minister, daß eine konstituirende Versammlung solches Dekret hätte erlassen können, aber keineswegs eine durch die Verfassung bestehende gesetzgebende Versammlung und fährt dann fort: „Ich erkläre daher, daß meiner Ueberzeugung nach das Dekret vom 11. Mai 1848 nicht als noch in Kraft seiend betrachtet werden kann; ich habe kein Wort gesagt, was das Gegentheil bewiese. Indem der Minister das Dekret, das früher in den Kasernen angeschlagen, zugelassen, hat er zugleich energisch die Anwendung zurückgewiesen, welche man von diesem Dekrete machen will, indem er auf die schärfste Weise für den Chef der Exekutivgewalt die ihm angehörigen Rechte in Anspruch genommen hat." — Dieser Brief ist von den beiden Ministern de Thorigny und de Saint Arnaud unterzeichnet. — Nach diesem Brief folgt folgende Erklärung des Präsidenten der Commission: „Nachdem die Commission diesen Brief gelesen, hat sie von neuem Kenntniß von dem Protokoll nehmen wollen; dasselbe wurde wieder vorgetragen und nachdem die Commission erkannt, daß es keine Unrichtigkeit enthalte und die getreue Darstellung der in ihrer Gegenwart ausgesprochenen Worte ist, ist das Protokoll einstimmig und definitiv angenommen worden. Wie man sich denken kann, haben diese Dokumente große Sensation erregt; die förmlichen Erklärungen des Kriegsministers werden nicht ohne Einfluß auf die morgende Diskussion bleiben. Wird die Quästorenproposition angenommen, so ist ein Conflikt kaum zu vermeiden. —

Provinzial-Zeitung.

* **Breslau,** 19. Nov. [Feuersgefahr.] Am 17. Abends gerieth das im Schlafgemach eines Reuschestr. 50 wohnhaften Kaufmanns befindliche Bett durch die Unvorsichtigkeit seines Hausknechts in Brand, doch gelang es, das Feuer, noch ehe es weiter um sich greifen konnte, zu erdrücken, obwohl die Flamme bereits die Decke des Bettes als auch die Ueberzüge und das Inlett des Unterbettes ergriffen hatte. Der Hausknecht, welcher, um ein Paar unter jenem Bette befindliche Stiefeln hervorzuholen, die Bettdecke ein wenig heraufgeschlagen hatte, kam, während er mit dem Oberkörper unter das Bett kroch, mit dem Lichte, welches er in seiner rechten Hand hielt, der bereits wieder heruntergefallenen Bettdecke zu nahe, wodurch diese sofort in Brand gerieth. Erst auf das Geschrei der im anstoßenden Comptoir arbeitenden Gehilfen wurde der Hausknecht die Gefahr inne, kam schnell unter dem Bette hervor und bemühte sich, das Feuer auszudrücken, wobei er sich nicht ganz unbedeutend die linke Hand verbrannte.

§ **Breslau,** 19. Nov. [Konstitutionelle Bürger-Ressource.] Hr. Ober-Staatsanwalt Fuchs leitete seinen Vortrag „über das Wesen des konstitutionellen Lebens" mit der Bemerkung ein, daß in jeder Gesellschaft der Einzelne dem Ganzen mit den Gaben dienen müsse, die er empfangen. Für einen Wächter der Gesetze sei es wohl ziemlich, zur Weiterverbreitung und Verallgemeinerung des Rechtsbewußtseins in seinen Reden beizutragen. Er wolle daher zunächst von dem durch die Verfassung geregelten Staatsleben überhaupt sprechen, und in einigen späteren Vorträgen auf die preußische Strafgesetzgebung insbesondere übergehen. Andererseits aber knüpft der Redner an die Betrachtungen an, welche Hr. Dr. Hahn über die auswärtige Politik Preußens in der vorigen Versammlung mitgetheilt hatte.

Der Ursprung des konstitutionellen Lebens schreibe sich für unser Vaterland von der Stiftung jenes heiligen Bundes her, welchen die drei östlichen Monarchen zur Aufrechthaltung der religiösen und sittlichen Grundlagen des Staats begründet hätten. Es klinge zwar paradox, daß Alexander von Rußland, Franz II. und Friedrich Wilhelm III. dem Volke diejenigen Wünsche gewährt haben sollen, die erst in neuester Zeit in Erfüllung gegangen. In der That wäre dem so; man möge sich nur vor allem über einige Grundsätze der konstitutionellen Staatsverfassung verständigen, um einzusehen, wie die genannten Machthaber durch ihr Bündniß, geleitet von edler Hochherzigkeit und Biederkeit, den wahren Frieden und das wahre Volkswohl gefördert haben.

Der Redner erläutert nun den Begriff der Familie, der Gemeinde und des Staates. Staat ist ihm die Form, welche das Volksleben zur Erscheinung bringt, Verfassung die Form des Staatslebens. Er unterscheidet zwei Hauptformen: die Viel- und die Einherrschaft, oder Monarchie und Polyarchie. Die Vielherrschaft zerfällt in Demokratie, welche die Herrschaft Aller über Alle bedingt. Aber die vernünftigen Demokraten verlangen dies nicht, weil selbst in den kleinsten demokratischen Staaten, wie in einzelnen Kantonen der Schweiz, die Unausführbarkeit des gedachten Prinzips sich klar herausgestellt. Wie sollte es in einem Lande von 16 Millionen Einwohnern möglich sein, ohne daß eine solche Verfassung sich in Anarchie auflöste? Die Demokraten gehen daher von der Idee aus, das Volk sei die höchste Gewalt im Staate, der Urquell aller Macht, und müsse insofern durch einzelne Bevollmächtigte regieren, als diese seinen Willen unbedingt zu vollziehen haben. Dieses System führt endlich zur Despotie. — Die Aristokratie, dem Namen nach die Herrschaft der Besten, artet gar bald durch Neid, Scheel- und Ränkesucht in die Ochlokratie oder Pöbelherrschaft aus. — In der Monarchie habe sich das Wahlkönigthum lediglich als republikanische Institution erwiesen, ohne Gewähr der Selbstständigkeit und Unabhängigkeit. Das erbliche Königthum dagegen hat den Vorzug, daß es den Leidenschaften des Stolzes und Ehrgeizes Halt gebietet, die Kräfte des Staats zusammenhält, die Wissenschaften und Künste des Krieges wie des Friedens fördert.

In der absoluten Monarchie ruht alle Macht in den Händen eines Einzelnen, welcher die gesetzgebende und vollziehende Gewalt in seiner Person vereint. Hieraus könnten allerdings erhebliche Nachtheile für das Volk entstehen. In monarchisch-konstitutionellen Staaten behalte zwar der Monarch sein selbstständiges Recht, das der Gesetzgebung theile er aber mit den Vertretern des Volkes, das Gesetz sei ein Ausfluß des Volksgeistes, namentlich stehe den Volksvertretern auch das Recht der Steuerbewilligung zu. Dies seien die wesentlichsten Grundlagen des konstitutionellen Staates. Die Unterschiede zwischen Unterthanen und Staatsbürgern, so wie der Gerichtsbarkeit in absoluten und konstitutionellen Staaten erscheinen dem Redner nicht begründet. Lange vor der konstitutionellen Verfassung sei es in Preußen sprüchwörtlich gewesen, und Regierende, welche zu befehlen haben, so wie Regierte, welche gehorchen, werde es immer geben, gleichviel ob diese nun Unterthanen oder Staatsbürger heißen. — Die Gleichheit vor dem Gesetz, die Freiheit der Gottesverehrung und der Auswanderung erachtet der Redner für vernünftige Dinge, deren man auch im absoluten Staate theilhaftig werden könne. Die Frage der Ministerverantwortlichkeit hält der Redner für eine müßige, weil es den Volksvertretern ja freistehe, den Ministern ihre Mitwirkung zu versagen, oder deren Entlassung beim Könige zu beantragen, wenn sich dieselben ein Vergehen zu Schulden kommen lassen, welches nicht unter das Strafgesetz falle.

Von den Rechten der Staatsbürger höre man sehr viel sprechen, weniger von ihren Pflichten, nirgends aber gebe es die ersteren ohne die letzteren. Das Wesen des konstitutionellen Lebens bestehe somit darin, daß man seine ganze Handlung mit dem Gesetze in Einklang bringe, und bei der Ausübung des Gesetzes durch Beamte sich nicht blos passiv, sondern auch aktiv verhalte.

Die Befürchtungen in Bezug auf die bevorstehende Präsidentenwahl in Frankreich theilt der Redner nicht, wenn Regierungen und Regierte zur Aufrechthaltung des gesetzlichen Zustandes einträchtig zusammenwirken.

Während der Fragekasten vom Vorsitzenden eröffnet wurde, machte Herr Voigt die Mittheilung, daß eine Sammlung für Beschenkung der Armen am Weihnachtsfeste auch diesmal stattfinden werde und forderte die Mitglieder zur lebhaftesten Betheiligung auf. Schließlich erfolgte die Verlesung einiger Anfragen, worunter eine die Weihnachtsbescheerung zum Gegenstande hatte. Eine Frage bezüglich der Graf Sauerma'schen Adresse wurde zurückgelegt, um in der Gesellschaft keine Spaltung zu erzeugen.

Breslau, 16. Nov. [Der evangelisch-lutherische Verein] hierselbst, gegenüber dem evangelischen und römisch-katholischen, ist nach seinem deutlich ausgeprägten und mit Entschiedenheit unverrückt festgehaltenen Wesen und Trachten ein zu bedeutender und einflußreicher Faktor für das Produkt der Zeit und des Ortes, als daß in der Provinz nicht Alle, welche das Heil derselben im Herzen tragen, sie mögen mit dem Geiste, den der fragliche Verein athmet, und mit der Sprache, welche er führet, einverstanden sein oder nicht, öffentliche Auskunft über ihn zu erhalten wünschen sollten. Anfangs gab er sie durch sich selber in der Schlesischen Zeitung. Seit dem Abgange des amtlichen Referenten von hier hat das aufgehört. Unterzeichneter Referent in der Breslauer Zeitung, weit entfernt, in den Ton des evangelisch-lutherischen Vereins durchweg einzustimmen, hat sich in Hochachtung gegen die Wünsche so Vieler seit Jahren zur Pflicht gemacht, möglichst objektiv über die Leistungen des Vereins zu berichten, mehr der Treue als der Vollständigkeit dabei sich befleißigt, und das billigende oder mißbilligende Urtheil über das Treiben des Vereins den Lesern selbst überlassen. Ihrem Dienste sich zu weihen, wird er, so Gott will, jetzt von neuem fortfahren, nachdem er wegen einer Reise Monate lang geschwiegen hat. Der evang.-lutherische Verein ist rücksichtlich seiner Persönlichkeiten wie seines Vorhabens, der Hauptsache nach, noch immer der nämliche, reget sich frisch und munter, pflegt jetzt Sonntags von 5 bis 7 Uhr im Saale des Elisabetanischen Gymnasii aller 14 Tage zusammenzutreten, und gestattet jedem Nicht-Mitgliede, auf der Gallerie seinen Verhandlungen beizuwohnen, um so, wo möglich auch die Gegner für seine Zwecke zu gewinnen. In Offenbarung des warmen Eifers, womit er seine Sache betreibt, und des vielen Guten, wodurch er sich auszeichnet, ist ihm Solches hin und wieder auch gelungen. Heute ziemlich zahlreiche Versammlung, wie gewöhnlich. Vorsitzer: Diakon Weiß. Wachler, vom 13. d. M., dem Geburtstage, und vom 19. d. M., dem Namenstage der Königin ausgehend, welche in Frömmigkeit und Milde als Landesmutter sich erweise, rühmt deren Theilnahme am hiesigen „Bethanien". Der Herr hat es augenfällig beschützt und gesegnet. Bald wird es als Mutterhaus Diakonissinnen ausbilden, die, von der Liebe zum Herrn gedrungen, ihr Leben der Abhülfe des Elends weihen. Mit Ostern k. J. hofft es ein schon früher einmal im Anschlage gewesenes, eignes, höchst passendes Grundstück in der Ohlauer Vorstadt zu beziehen. Dieses hat 12 Fenster Front, bedeutenden Hofraum und Garten. Die Bedingungen des Erwerbs sind äußerst zusagend. Als Geschenk dafür sind bereits 100 Rtl. vorhanden, ebensoviel in Aussicht gestellt. Der Herr wird sein Werk nicht verlassen noch versäumen. Wunderbarlich wird allenthalben der Begehr nach Diakonissinnen wach, die in des Herrn Namen arbeiten; selbst in Konstantionpel, Bairuth, Smyrna, Nord-Amerika verlangt man nach Solchen. Für den Dienst des Herrn soll der kranken Seele geholfen werden, vermittelst der Pflege des kranken Leibes. Die wachsende Blüthe unsers Bethaniens stellt freilich erneuerte Anforderungen an die beitragende Milde. Mögen recht Viele es in ihren Herzen tragen. Für die verwaiseten und verlassenen Kleinen bleibt noch viel zu thun übrig. Evangelische Waisenhäuser besitzt die Provinz nur zwei. Das durch den Maurermeister Zahn gegründete zu Bunzlau feiert 1854 sein Jubiläum. Dem Verfalle nahe wurde es 1808 durch eine Beihülfe des Königs von 18,000 Rtl. gerettet. Es erzieht 40 Waisenknaben, zählt viele Freischüler, und Zöglinge, die nur eine mäßige Pension entrichten. Neuerdings ist zu Lublinitz ein Waisenhaus ins Leben getreten. Nach dem Willen des Stifters sollen dort 50 evang., 50 kath. Waisen ihre Pflege finden. Ausgaben für einen Neubau haben vor der Hand gehindert, der Stiftungsurkunde völlig zu genügen. Ein ehemaliger Rendant des bunzlauer Waisenhauses hat diesem in seinem Testamente sein ganzes Vermögen, 12,000 Rtl., vermacht. So erweckt der Herr noch heute mildthätige Herzen: Mögen dergleichen mit dem Wieder-Erwachen eines gläubigen Sinnes sich mehren, daß die Engel Gottes darüber sich freuen. Weiß hat bisher schon über Arbeit der innern Mission gesprochen. Gegenstand der Verhandlung war zuletzt die Jugend. Heute seien es die Erwachsenen. Verbreitung christlicher Schriften unter ihnen thut Noth. Luther ist Vorgänger durch Verbreitung seiner Bibel-Uebersetzung und vieler kleinen Schriften. Seit 1804 (von England aus) ist durch Bibel-Gesellschaften Viel geschehn; unter uns noch zu Wenig. Der beitragenden Mitglieder hier ist eine geringe Zahl. Christliche Schriften verbreitet der norddeutsche Verein. Die vor Kurzem noch verspotteten Traktaten-Gesellschaften sind eine Macht geworden. Alte, christliche Bücher hat man von neuem gedruckt und verbreitet. Das Kolporteur-Wesen thut Noth; es muß dergleichen Erzeugnisse gläubiger Gottesmänner der ungläubigen Welt Haus für Haus aufdringen. Dazu gehören Männer von wohlbegründeter Erkenntniß und glühendem Eifer. Die von uns ausgesendeten haben eigene Erfahrungen gemacht. Einem z. B. wird erwiedert, man wisse wohl, er wolle „das Eichhornsche System" befolgen, nach welchem alle Welt „von oben herab fromm gemacht werden solle." Zuletzt bekehrt er die Widerspenstigen doch. Einem andern äußert man: „Nicht Alles in der Bibel ist wahr und erbaulich." Zur Erhärtung des Letztern wies man auf 2. Tim. 4, 13 hin. Und gerade selbst an dieser Stelle hatte Jemand seine Erbauung gefunden. Der lutherische Verein sollte für Verbreitung christlicher Schriften thätiger sein, jedes Mitglied ein Kolporteur. Viele Ungläubige sind dem Worte Gottes nicht feindlich, nur entfremdet. Viel ist noch zu thun für Arbeiter bei Chausseen, Eisenbahnen 2c., deren oft Tausende in Erdhütten, fern von allem Gottesdienste, beisammen, selbst vielleicht viele evangelische, mitten in katholischen Gegenden. Dem Kartenspiele und Trunke sind solche Leute besonders ergeben. Auf die Ostbahn ist ein Kandidat als Reise-Prediger gesendet. Auch Evangelischen in großen, oft einige Quadratmeilen umfassenden Parochien muß man christliche Schriften zu verschaffen beflissen sein, damit sie der Gefahr entgehen, katholisch zu werden. Wachler: Die Bibel selber ist der beste Missionär, jetzt in 150 Sprachen übersetzt. Wir liefern sie wohlfeil, umgekehrt wie Kaufleute, die immer aus ihren Waaren Gewinn ziehen wollen, wohlfeiler Ein-, theurer Verkauf. Wir kaufen theurer ein, 18 bis 20 Sgr. eine Bibel, verkaufen billiger, 10 bis 12 Sgr. eine. E. a. w. P.

△ **Liegnitz,** 17. November. [Konzert. — Kämmererwahl. — Drainage.] Obgleich es vorauszusehn war, daß das gestrige von Herrn Kapellmeister Bilse im Schießhause gegebene Konzert, als das erste nach seiner Rückkehr von der gemachten Rundreise, sehr besucht sein würde, so hat dennoch die Wirklichkeit bei Weitem alle Erwartungen übertroffen. Der Saal war so angefüllt, wie vielleicht in noch keinem Konzert, und mußte nur beklagt werden, daß wiederum durch den ungeheuren Cigarrendampf alle Behaglichkeit verdrängt wurde. — Nach einem in der Stadt koursirenden Gerüchte soll die vor Kurzem getroffene Kämmererwahl noch nicht als ein fait accompli zu betrachten sein. Man will mit Bestimmtheit wissen, daß von Seiten der höhern Behörde Einspruch dagegen erhoben werden dürfte. — Es dürfte jedenfalls der Beachtung werth sein, daß in der Nähe von Liegnitz, auf dem Dominium Nieder-Schönborn, eine Meile von hier, die Drainage, wie sie in England und Belgien eingeführt und bereits zu höherer Aufnahme gekommen ist, seit etwa 2 Jahren mit großem Erfolge gehandhabt wird. Der dasige Gutsbesitzer, vormaliger Direktor der Staatsanstalten zu Suckau und Patschkey, Herr Scheibler, welcher sehr gründliche Studien in Belgien und England gemacht, hat auf seiner gegenwärtigen Besitzung diejenigen Acker- und Wiesenflächen, welche einen sehr nassen und kalten Grund haben und deshalb wenig Ertrag gewähren, zu drainiren begonnen. Der Erfolg ist bis jetzt ein durchaus erfreulicher gewesen, so daß die Anlagen der Drainage fort und fort erweitert und zuletzt über alle diesem Kultursysteme unterzustellende Grundflächen verbreitet werden dürften. Diejenigen Gutsbesitzer, welche sich über das Drainiren Belehrung durch praktische Anschauung verschaffen wollen, werden an Herrn Scheibler einen eben so bereitwilligen als humanen Mann finden.

P. **Aus dem Trebnitzer Kreise.** [Der ständische Kreistag] wird sich am 26. d. Mts. versammeln, um über mehrere Gegenstände zu verhandeln, die theilweise einer baldigen Erledigung bedürfen. Die zu erledigenden Gegenstände sind: 1) Wahl der Prüfungs-Kommission über die Klassensteuer-Reklamationen; 2) Ergänzungswahl der Einkommensteuer-Einschätzungs-Kommission; 3) Beschlußnahme, wozu die für die zur Garde-Landwehr gelieferten Pferde nachträglich empfangenen 708 Thaler verwendet werden sollen; 4) Beschlußfassung über die Aufforderung der kgl. Regierung vom 19. Okt. d. J.: die Gelder für die Jagdscheine zu Militär-Invaliden-Pensionen zu verwenden; 5) Vorlage der Kreis-Kommunalrechnung vom Jahre 1850, — Antrag auf Ertheilung der Decharge und Antrag auf Bewilligung der zur Bestreitung der Kommunalbedürfnisse für das Jahr 1852 erforderlichen Geldmittel; 6) Beschlußnahme über den Antrag eines Dominii um Ermäßigung seiner Beiträge zu Kreis-Kommunal-Lasten; 7) Wahl mehrerer Mitglieder und Stellvertreter zu den Kommissionen, welchen die Auswahl der militärtauglichen Pferde obliegt; 8) Wahl eines Mitgliedes der Kreis-Köhr-Kommission; 9) Benachrichtigung, daß auf Antrag der interimistischen Kreisvertretung eine 3. Beschälstation für den Trebnitzer Kreis bewilligt worden ist.

Die Beschlußfassung Nr. 4 dürfte schwerlich im Sinne der Aufforderung der kgl. Regierung erfolgen. Der im vergangenen Jahre eingegangene Geldbetrag für Jagdscheine betrug 360 Thlr. und wurde zur theilweisen Bestreitung der den Familien eingezogener Landwehrmänner zu gewährenden Unterstützung verwendet, so daß sich die im Kreise erhobenen Beiträge zu dieser Unterstützung um 360 Thlr. verringerten. Wenn nun auch diese Ausgabe im Jahre 1851 nicht vorgekommen ist, so bleiben die Kreis-Kommunalbedürfnisse und Lasten immer noch bedeutend genug, um jede Ermäßigung willkommen zu heißen und es kann deswegen für den Kreis um so weniger eine Veranlassung gefunden werden, Geldbeträge, die im Kreise zur Verfügung des Kreises kommen, wegzugeben, als die Verhältnisse, besonders der kleineren Grundbesitzer, nicht zu gestatten scheinen, daß außergewöhnliche Einnahmen, wie die Jagdscheingelder, außer dem Kreise verwandt werden. Ueberdies ist im Staatshaushaltsetat eine beträchtliche Summe zu Pensionen ausgeworfen. Sollte diese nicht ausreichen, so würde es jedenfalls eher Sache der Kammern, als Sache der einzelnen Kreisversammlungen sein, diese Summe zu erhöhen und für Aufbringung der erhöhten Summe Sorge zu tragen; denn zur Aufgabe der Kreisvertretungen gehört es gerade, für zweckmäßige Verwendung der Kreiseinnahmen zu Kreisausgaben Sorge zu tragen, nicht aber die Verwendung der Kreisgelder zu Staatszwecken zu genehmigen. Am allerwenigsten würde hierzu jetzt der Zeitpunkt sein, da eine abermalige Mobilmachung im nächsten Frühjahr nicht zu den Unmöglichkeiten gehört, dann von den Landleuten aber bedeutende Leistungen verlangt werden, welche dieselben um so mehr drücken werden, als der Betrag für die Ende 1850 und Anfang 1851 ausgeschriebenen und geleisteten 3 Fourage-Lieferungen heute noch nicht bezahlt ist.

Literatur, Kunst und Wissenschaft.

λ Neue Bücher.

Aus der Jugend. Gedichte von Auguste Bernhard. Breslau, Verlag von Trewendt und Granier.

Gedichte voll Zartheit, Innigkeit, Wehmuth. Eine Sprache, wie hingehaucht, die aus Schüchternheit, aus weiblicher Zurückhaltung nicht laut zu werden wagt. Kurz, es sind echt weibliche Gedichte, Ergüsse eines Mädchenherzens, das rein, und doch getrübt ist von Kummer und Sorge. Es zieht eine sehr düstere Weltanschauung durch diese Gedichte, nur der tröstende Strahl der Poesie, der vollsten Gefühlsdurchdrungenheit, läßt sie nicht gar zu finster werden. Und wie bescheiden ist dieses Gemüth! Wie leicht zu befriedigen! Wie nimmt es jede kleine Freude dankbar entgegen! Jede Blume, jedes rauschende Blatt, jedes mild lächelnde Auge thut dem Herzen der Dichterin wohl und läßt die Ausdrücke ihrer Dankbarkeit hervorströmen. Diese Gedichte schwingen sich nicht hoch empor, aber sie sinken mild ins Herz hinab. Sie begeistern nicht, doch sie thun wohl. Sie haben nicht ihren eigensten Werth in sich, sondern in dem Sinn und dem Herzen der Dichterin, das aus ihnen spricht. All ihr Wünschen und gleichzeitig die kindlichste Anspruchslosigkeit, die schwärmerisch verlangende Begeisterung und die Demuth der Entsagung, das Wollen und nicht Erreichen, das aber darum nicht verzweifelt, nicht murrt, sondern voll Ergebenheit Trost im Gebete findet, Alles dies faßt die Dichterin in dem Gedicht zusammen:

Das Herz im Frühlinge.

Im Liede sehnt das Herz sich auszuströmen
Und hinzuhauchen alle seine Glut.
Vorwärts, entfesselt, eilt es wie die Quelle,
Auf der nicht mehr des Eises Decke ruht.
Und tausend Blumen schauen in den Spiegel
Und blühen hold im ersten Maienlicht,
Sie fügen lieblich sich zum Frühlingskranze
Und lauschen auf der Nachtigall Gedicht.
Ach! Alles scheint — ein langer Traum — versunken,
Der Schatten gleich nur meine Stirn umspielt!
Ich will nichts ahnen — wissen und gedenken
Als was mein Herz in dieser Stunde fühlt! —
Und mächtig fühl' ich meine Pulse schlagen,
Und neu belebt mich froher Jugendmuth;
Noch einmal möcht' ich nach dem Preise ringen,
Noch einmal kämpf' ich um das höchste Gut!
Und kann ich's nicht, und soll ich's nicht erreichen,
War es zu kühn, war es zu viel begehrt,
Und unterlieg' ich in des Herzens Streite,
So war das Ziel doch jedes Kampfes werth.
Und nichts verlang' ich — nichts will ich erstreben,
Und fleckenlos soll die Erinn'rung sein!
Ein süßer Nachhall unvergeßner Stunden,
Ein milder Abglanz von der Rose Schein!
Ist's denn unmöglich, wünschelos zu lieben?
Giebt's denn kein Glück, als einzig den Besitz?
Stammt nicht von Gott des Herzens reinste Flamme,
Die es verzehrt, gleich Opfer einst der Blitz?
Und müßt' ich mich an eigner Glut verzehren,
Und blieb ich einsam, ungeliebt und arm,
Die Lieb' ist ewig! — und das Herz ihr Tempel!
Und süß ist Liebe, selbst in ihrem Harm!
Sie lehrt uns erst das Göttliche begreifen,
Sie hat enträthselt Gottes Sternenschrift,
Sie lehrt uns auf das Ewige zu hoffen,
Wenn uns der Grenzstein der Entsagung trifft.
Sie spricht zu uns mit unsichtbaren Zeichen,
Aus jeder Blume — jedem Sonnenstrahl!
Und jeder Laut von der geliebten Stimme
Durchbebt das Herz mit Himmelslust und Qual.
Es ist umsonst, den Zauber zu erklären,
Denn unerforscht wird stets ihr Wesen sein!
Sie fordert Nichts — doch Alles ist ihr eigen,
Und ungetheilt muß ihr das Herz sich weih'n!
So nimm mich hin! nimm auch mein ganzes Leben!
Ich fordre Nichts! denn ach! ich hoffe nicht. —
Ich will nur lieben — lieben nur und träumen
Bis einst das Herz im letzten Traume bricht! —

Wer sich in dem engen Ideenkreise eines anspruchlosen, fühlenden Herzens gern ausruhen mag von den zersplitternden, ins Unendliche gehenden und zu keinem Ziele führenden Tagesfragen und weitsichtigen Sorgen, der wird sich durch die Gedichte von Auguste Bernhard angenehm bewegt fühlen. Es ist ein harmlos poetisches Gemüth, das kindlich träumt und hofft, und an seinen Träumen und Hoffnungen so gläubig hängt, daß es zufrieden ist, wenn man es nur ungestört träumen und hoffen läßt, ein Gemüth, so wahr, daß es kaum selbst die Möglichkeit von Täuschungen ahnen mag, — ein solch in ungeschminkter Ursprünglichkeit sich kundgebendes Gemüth tritt uns in diesen Dichtungen entgegen. Diese zarte Wärme darf nicht durch den rauhen Hauch einer anspruchsvollen, rücksichtslosen Kritik zurückgeschreckt werden. Freuen wir uns des Gebotenen und rufen wir der Geberin freundlich zu: Dichte weiter, denn Du bist Dichterin! —

Gn. Kalide.

Theodor Kalide, der in Berlin lebende Bildhauer, ist ein Oberschlesier von Geburt. Das Glück hat ihm nicht so wohlgewollt, wie seinem berühmteren Landsmann und Kunstgenossen Kiß. Unter günstigeren Lebensverhältnissen hätte Kalide wohl eben so viel und eben so Gutes geleistet, das beweist seine berühmte Gruppe, beiläufig seine erste Arbeit in Marmor, die Bacchantin. Das lebensgroße Original in karrarischem Marmor steht vollendet vor uns. Auf einem kräftig gebildeten Panther liegt hingestreckt ein schönes, nacktes, trunkenes Weib. Das Haupt mit den epheudurchflochtenen Locken zurückgeworfen, ruht ihr linkes Bein noch auf dem Rücken des Panthers, während das rechte herabgesunken den Boden berührt. Das Gewand hat sich im Rausche der Leidenschaft von den Hüften gelöst und hängt lose zur Erde, wo schon der den Händen entfallene Thyrsus-Stab liegt. Mit der rechten über den Kopf des Panthers gestreckten Hand hält die Wonneberauschte eine Schale, deren süßes, zu Boden träufelndes Naß vom Panther begierig aufgeleckt wird, während er mit dem aufgehobenen linken Fuße die Schale stützt.

Die künstlerische Ausführung ist fast in allen Stücken meisterhaft zu nennen, meisterhaft sowohl in der Technik, als in der Auffassung des Moments. Man sieht in diesen üppig schwellenden Formen das glühende Leben zucken, man fühlt in dem klaren Marmor das Klopfen des Herzens, man bemißt das Athemholen der wogenden Brust. Die Gestalt wäre vollendet zu nennen, wenn nicht ein, wie mir scheint, zu nüchterner Kopf das Ebenmaß störte. Das sind wohl schöne Züge, aber kein Leben darin, kein Leben der Leidenschaft, wie sie zu dem Uebrigen wohl anstände, es ist der Kopf eben nur Marmor, kein Fleisch, nur eine schöne Maske.

Das Original dieser Gruppe ist das Eigenthum des im August d. J. verstorbenen, in jeder Beziehung hochverdienten Gutsbesitzers Franz v. Winckler*) auf Miechowitz in Oberschlesien und gehört nun dessen Gesammterbinnen. Noch bleibt es in Berlin ausgestellt. — Kalide sandte zur Industrieausstellung in London einen Gypsabguß in der Größe des Originals, mußte aber dabei die in puncto morum so auffallende Strenge eines in jeder andern Beziehung frei denkenden Volkes erfahren; man stellte nämlich seine Gruppe, um den englischen Schönen keinen Anstoß zu geben, unter die — Feuerspritzen! Später soll sie ihrem Verstecke jedoch entzogen worden sein.

In Kalide's Atelier sahen wir ferner die bekannte Gruppe des Knaben mit dem Schwane. Sie kennen sie selbst, da Breslau nunmehr auch einen Zinkabguß von ihr aufgestellt hat. Der Knabe, mit der linken Hand den Wasserstrahl auffangend, ist sehr anmuthig gebildet, gezwungen dagegen ist der Hals des Schwanes, ein durch die Nothwendigkeit, den Wasserstrahl hindurch zu lassen, gebotenes Uebel. Wünschenswerth wäre es, wenn man die Gruppe, statt auf gemachten Felsblöcken u. dergl. auf das Becken mit hohem Fuße stellte, wie es der Künstler jetzt entworfen hat. Das Ganze würde dadurch bedeutend an Grazie und Ansehn gewinnen.

Das letzte und größte Werk — den Verhältnissen nach — mit dessen Vollendung der Künstler jetzt beschäftigt ist, ist die kolossale Statüe des Ministers, Grafen v. Reden, dessen Verdienste um das oberschlesische Berg- und Hüttenwesen ausgezeichnete zu nennen sind.

Ein Komité, bestehend aus Männern von Fach und Kenntniß, das seine Sitzungen in Königshütte, dem Orte der einstigen Aufstellung, abhält, hat es vor einigen Jahren über sich genommen, dem eigentlichen Begründer der oberschlesischen Industrie ein Denkmal zu setzen. Durch namhafte Beiträge, darunter auch vom Könige, sind die Kosten der Herstellung zum Theil schon gedeckt. Von der lebhaften Betheiligung der Gewerkschaften des preußischen Staates und angesehener Personen ist die vollständige Deckung der Kosten wohl mit Sicherheit zu hoffen. Das Standbild, das in nächster Zeit zum Gusse (in Bronce) gehen wird, ist fast 10 Fuß hoch und stellt den Minister in der bergmännischen Tracht am Anfang dieses Jahrhunderts dar, wie er, entblößten Hauptes, mit der ausgestreckten rechten Hand auf einen Stock mit beilförmigem Griff sich stützend, den linken Fuß auf Erzstufen gestellt, mit der linken Hand auf eine entrollte Situations-Karte der Tarnowitzer Gruben, die auf seinem Knie liegt, deutet. Es hat dem Künstler viel Mühe gekostet, die Aehnlichkeit des Kopfes nach den wenigen vorhandenen Porträts zur Zufriedenheit der Personen herzustellen, welche den Grafen v. Reden noch kannten, dessen Wittwe selbst noch, hochbetagt, in Buchwald lebt. Es war ferner nicht leicht, die wenig malerische, knappanliegende Bergmannstracht dem Zwecke des Standbildes, imposant und gefällig zu erscheinen, anzupassen, doch hat der Künstler diese Schwierigkeiten glücklich überwunden, so daß zu hoffen steht, es werde diese Statüe, — die erste ihrer Art in Oberschlesien, — eine Zierde der Gegend und ein würdiges Zeichen der Anerkennung der Verdienste jenes Mannes sein.

Der Platz, auf dem das Denkmal womöglich bereits im nächsten Jahre aufgestellt werden soll, ist eine Anhöhe in südöstlicher Richtung von Königshütte. Zierliche Parkanlagen, die es umgeben sollen, sind bereits ausgeführt; von dem höchsten Punkte des Hügels genießt man eine Aussicht, wie man sie hier nicht erwarten sollte. Rings um ein reiches, wohlbebautes Land, wellenförmige Hügel mit Feldern und Wäldern, Dörfer und rauchende Hütten, wohin das Auge blickt, am Horizonte die blauen Konturen der Hügel Polens, bei schönem Wetter im Süden die imposante Karpathenkette, zu unsern Füßen die rauchgeschwärzten, großartigen Werke von Königshütte, deren unzählige Schornsteine fortwährend qualmen, endlich daneben die helle Spiegelfläche eines Teiches, — es konnte für das kolossale Standbild auf hohem Piedestal von schlesischem Marmor kein passenderer Ort gewählt werden; es wird gar stattlich in die Lüfte ragen, den Enkelgeschlechtern ein schönes Zeichen der Dankbarkeit unserer oft engherzigen Gegenwart.

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

Ueber die Zuziehung der Staatsanwaltschaft bei Einleitung von Disziplinar-Untersuchungen gegen richterliche Beamte.

Unter dieser Ueberschrift enthält die Nr. 46 des Justiz-Ministerial-Blattes in dem „nicht amtlichen Theile“ einen Aufsatz, worin auszuführen versucht wird, daß nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen die Staatsanwaltschaft in allen Fällen, in denen die Frage, ob eine Disziplinaruntersuchung von Amtswegen einzuleiten sei, bei den Gerichten zur Sprache kommt, mit ihren Anträgen zuvor gehört werden müsse. Bisher nämlich wurde von manchen Gerichten die Praxis befolgt, daß die Staatsanwaltschaft erst in dem Falle zugezogen wurde, wenn das Gericht befunden hatte, daß Veranlassung zur Einleitung einer Disziplinar-Untersuchung von Amtswegen vorliege. Auch das hiesige Appellationsgericht soll in verschiedenen Fällen die letzterwähnte Praxis befolgt haben.

Die Ausführungen des oben erwähnten nicht amtlichen Artikels haben uns jedoch nicht überzeugt, daß diese Praxis den Gesetzen widersprechend und die entgegengesetzte Gesetzesauslegung des Verfassers richtig sei.

Die angezogenen beiden §§ des Gesetzes vom 7. Mai 1851 lauten:

§ 24. Ueber die Einleitung der Disziplinar-Untersuchung muß entweder von Amtswegen, jedoch nach Vernehmung des Antrages der Staatsanwaltschaft, oder auf den Antrag der Staatsanwaltschaft, Beschluß gefaßt werden.

§ 25. Gegen den Beschluß eines Appellationsgerichts, durch welchen die Einleitung der Disziplinar-Untersuchung abgelehnt wird, steht der Staatsanwaltschaft bei dem Appellationsgerichte die Beschwerde an den obersten Gerichtshof offen.“

Auf diese beiden §§ stützt der Verfasser des Artikels seine oben erwähnte Ansicht, welche er in folgender Art durchführt:

„Das Gesetz vom 7. Mai d. J. legt den Gerichten die Befugniß bei, selbstständig, und ohne die in gewöhnlichen Strafsachen erforderliche Initiative der Staatsanwaltschaft abzuwarten, die Disziplin über die richterlichen Beamten zu handhaben. Allein, sobald die Frage, ob zur Einleitung einer Disziplinar-Untersuchung Veranlassung vorliege, näher erörtert werden, über die Einleitung der Untersuchung Beschluß gefaßt werden soll, welcher selbstredend auch auf Nichteinleitung derselben lauten kann, ist es nach § 24 des Gesetzes durchaus nothwendig, daß die Staatsanwaltschaft zuvor gehört werde. Das Gesetz stellt den Fall, wo die Anregung zu einer solchen Beschlußfassung von dem Gerichte, und den, wo sie von der Staatsanwaltschaft ausgeht, völlig gleich. Die Wortfassung des Gesetzes berechtigt zu einer Unterscheidung nicht, und noch weniger der Sinn desselben. Denn wenn das Organ der Staatsregierung gehört werden soll, um diejenigen Gesichtspunkte zu entwickeln, welche diese für erheblich erachtet, sei es, um die Einleitung der Disziplinar-Untersuchung herbeizuführen, sei es, um dieselbe abzuwenden, so muß dieses Organ zu einer Zeit mit seinem Antrage gehört werden, wo noch res integra ist, nicht erst dann, wenn das Gericht schon in eine Berathung getreten ist und sich eine bestimmte Ansicht über die Sache gebildet hat.“

Diese Deduktion scheint uns nicht frei von Schwächen und Unklarheiten zu sein.

Der Verfasser kann nicht umhin, den Gerichten bei der Handhabung der Disziplin die selbstständige Initiative zuzugestehen. Daraus folgt, daß die Gerichte befugt sein müssen, in jedem einzelnen Falle, wo ein Verstoß gegen die Disziplin vorzuliegen scheint, zunächst selbstständig zu erwägen, ob überhaupt ein solcher in den zur Sprache gekommenen Thatsachen — vorausgesetzt, daß dieselben erwiesen wären — wirklich liegen würde. Daß schon bei dieser Erörterung der Staatsanwalt zugezogen werden solle, verlangt der Verfasser selbst nicht ausdrücklich. Ein flüchtiger Blick auf den gewöhnlichen Geschäftsgang wird uns auch sofort von der Unmöglichkeit einer Zuziehung der Staatsanwaltschaft in so ausgedehnter Weise überzeugen. Bei jedem Akte richterlicher Thätigkeit können dem Appellationsgerichte Bedenken gegen die Verträglichkeit dieser oder jener Handlung oder Unterlassung eines richterlichen Beamten aufstoßen. Daß diese Bedenken nur bei der eigentlichen Ausübung des Aufsichtsrechtes zu Tage treten, ist durchaus nicht erforderlich. Auch der Appellationsrichter als solcher kann bei der Aburtelung von Prozeß- oder Strafsachen in zweiter Instanz entweder in den Akten oder den Aussagen der Zeugen oder der Parteien ganz zufällig auf Umstände stoßen, welche derartige Bedenken in ihm anregen. Ebenso können bei der eigentlichen Ausübung des Aufsichtsrechts dergleichen Bedenken ganz zufällig sich aufdrängen.

Wie nun sollen dergleichen Bedenken im Sinne des Verfassers erledigt werden?

Doch nicht anders, glauben wir, als daß man sich die Frage vorlegt: ob das aufgetauchte Bedenken erheblich genug erscheine, um die Sache weiter zu verfolgen, oder, um noch genauer zu Werke zu gehen, ob das vielleicht nur von einem Einzelnen angeregte Bedenken überhaupt wirklich ein Bedenken sei. Ja, um noch weiter zurückzugehen, wie soll der einzelne Richter sich verhalten, zu dessen Kenntniß eine ihm bedenklich scheinende Thatsache gelangt? Will man dieser ganzen Prozedur auf den Grund gehen, so ist in jedem einzelnen, auch dem allverfänglichsten Stadium einer solchen Erwägung von den betreffenden Richtern die Frage zur Erörterung zu ziehen: ob Grund zur Einleitung einer Disziplinar-Untersuchung vorliege. Wenn der einzelne Richter oder wenn der Dezernent in einer gewissen Sache über eine auf den ersten Blick ihm bedenklich scheinende Thatsache bei genauerer Erwägung später stillschweigend hinweggeht, so hat er bei sich selbst im Grunde doch nur die Frage erhoben und entschieden: ob Grund zur Einleitung einer Disziplinar-Untersuchung vorliege.

Wenn eine Gerichtsabtheilung die einem Mitgliede bedenklich scheinende Thatsache für unerheblich hält und das angeregte Bedenken nicht aufgreift, so hat sie in der That dieselbe Entscheidung getroffen, d. h. befunden, daß Grund zur Einleitung einer Disziplinar-Untersuchung nicht vorliege.

Sollen nun auch solche allererste, präliminarische Erörterungen nur nach vorangegangener Anhörung der Staatsanwaltschaft gepflogen und zu Ende geführt werden?

Wir glauben, diese Frage beantwortet sich bei der Unmöglichkeit der Ausführung im Bejahungsfalle von selbst verneinend.

Der Verfasser hat es auch gefühlt, daß eine Grenze für die Nothwendigkeit der Zuziehung der Staatsanwaltschaft gezogen werden müsse. Er vermag aber, wie das bei seiner Auffassung auch wirklich unmöglich ist, diese Grenze nicht bestimmt zu bezeichnen.

Seine Aeußerung, daß die Zuziehung der Staatsanwaltschaft nothwendig sei, wenn die Frage: ob Grund zur Einleitung einer Disziplinar-Untersuchung vorliege, „näher“ erörtert werden solle, ist natürlich nicht geeignet, diese Schwierigkeit zu beseitigen. Denn was ist eine „nähere Erörterung“ und wodurch unterscheidet sich diese von einer solchen, welcher dies Prädikat nicht zukömmt.

Oder soll etwa jede Erörterung im Plenum für eine nähere gelten?

Wir setzen den Fall: bei dem Vortrage eines Revisionsberichts ließe ein einzelnes Mitglied die Andeutung fallen, daß diese oder jene gerügte Unregelmäßigkeit vielleicht Grund zur Einleitung einer Disziplinar-Untersuchung darbieten könnte, alle übrigen Mitglieder des Kollegii hielten aber die angeregte Thatsache für unerheblich. Soll nun lediglich wegen dieser vereinzelten Aeußerung sofort eine gesonderte Erörterung im Beisein der Staatsanwaltschaft stattfinden müssen?

Wir glauben nicht, daß der Verfasser soweit wird gehen wollen. Er wird doch jedenfalls wohl dem Gerichte die Befugniß einräumen müssen, zu befinden, ob die Sache dazu angethan sei, um eine Erörterung derselben im Beisein der Staatsanwaltschaft zu veranlassen. Wenn nun aber diese Frage verneinend entschieden wird, liegt darin nicht

*) Hierbei sei mir erlaubt zu erwähnen, daß ein junger talentvoller Künstler, der Bildhauer Beyerhaus aus Gleiwitz, kürzlich die lebensgroße Marmorbüste jenes edlen Mannes vollendet hat, die ein Herrn v. W. im Leben Nahestehender bestellt hat. Sie befindet sich jetzt im Besitze der Hinterbliebenen. Der junge Künstler verdient alle Anerkennung und Aufmunterung, die man einem strebenden Talente schuldig ist. Der Verf.

abermals implicite der Beschluß, daß zur Einleitung einer Disziplinar-Untersuchung kein Grund vorliege, ein Beschluß, welcher nach Ansicht des Verfassers nur nach Anhörung der Staatsanwaltschaft soll gefaßt werden können?

Man sieht, die Deduktion des Verfassers bewegt sich in einem Zirkel, aus dem kein Ausgang zu finden ist.

Klar und präcis wird die Sache nur dann, wenn man der Auslegung des Gesetzes beitritt, von welcher die oben erwähnte Praxis ausgeht.

Das Gesetz selbst unterstützt aber auch diese Auslegung. Der § 25 l. c. ertheilt der Staatsanwaltschaft das Beschwerderecht nur für den Fall der „Ablehnung" der Einleitung einer Disziplinar-Untersuchung. Unseres Erachtens kann aber von einer Ablehnung nur da die Rede sein, wo ein Antrag vorangegangen ist. Der § 25 kann sich daher nur auf die Fälle beziehen, wo die Staatsanwaltschaft die Einleitung einer Disziplinar-Untersuchung beantragt hat.

In der hier angeregten Frage liegt mehr als ein grammatikalischer oder logischer Interpretationsstreit. Die Art ihrer Beantwortung ist für die Stellung der einzelnen richterlichen Beamten sowohl wie der Appellationsgerichte von durchgreifender Bedeutung.

[Die neue Straf-Prozeßordnung] wird, so viel man über den den Kammern vorzulegenden Entwurf in Erfahrung bringt, die Rechte und Pflichten der Staatsanwaltschaft näher und umfassender bestimmen, als dies die Verordnung vom 3. Januar 1849 und die ältere von 1846 gethan haben. Namentlich soll die in diesen Gesetzen enthaltene Auflage: daß die Staatsanwaltschaft nicht blos dafür zu sorgen habe, daß das Verbrechen verfolgt, sondern auch dafür, daß kein Unschuldiger bestraft werde, nicht in dieser Fassung in das neue Gesetz übergehen. Die Staatsanwaltschaft soll nur im Allgemeinen für verpflichtet erachtet werden, „darüber zu wachen, daß bei dem Strafverfahren den gesetzlichen Vorschriften überall genügt werde." Uebereinstimmend mit dem französischen Strafrecht, wird sie als „das Organ der Staatsregierung zur Wahrnehmung des öffentlichen Interesses, und als die Vertreterin des Gesetzes in dem ihr zugewiesenen Wirkungskreise" bezeichnet. Um das öffentliche Interesse nicht durch Aeußerungen und Ansichten, zu welchem einzelne Beamte der Staatsanwaltschaft oft durch Verwickelungen der Debatte mit dem Gericht und dem Vertheidiger veranlaßt werden, beeinträchtigen zu lassen, enthält der den Gerichten zur Begutachtung mitgetheilte Entwurf die Bestimmung: daß die Staatsanwaltschaft durch die von einem Beamten derselben geäußerten Ansichten und gestellten Anträge nicht gebunden, noch an der Vornahme irgend einer ihr zustehenden Amtshandlung verhindert werde. (Sp. Z.)

---

§ **Breslau,** 19. November. [Schwurgericht.] Untersuchung wider den Holzflößer Kulligk, wegen Raubes und versuchten Mordes.

Staats-Anwalt: O.-St.-A. Fuchs. Vertheidiger: Ref. Bodstein.

Am 20. März Abends traf der Angeklagte mit dem Privatschreiber Völkel in einem hiesigen Bierhause zusammen und forderte diesen auf, ihm eine Schrift anzufertigen. Sie tranken dann in mehreren Schanklokalen gemeinschaftlich, Kulligk bezahlte, obgleich Völkel 2 Thaler Geld bei sich führte. Als sie das letzte Lokal verließen, warnte K. seinen Begleiter vor Dieben und verlangte, er solle sich an ihn festklammern. Der Angeklagte ist nämlich ein stämmiger Matätschbauer. Unter dem Vorgeben, daß er Schiffseigenthümer sei, eine Ladung von 4000 Thalern Werth und eine beständige Wohnung habe, lockte er den Völkel nach dem Holzplatze in der Gegend der Knanth'schen Schwimm-Anstalt. Dort legte er sich horchend an die Thür einer Bretterbude, und schrie dann seinen Begleiter V. mit den Worten an: „Wenn Du nicht ganz still bist, so schlage ich Dir den Kopf an die Wand, daß das Blut herausspritzt." Dabei beraubte er ihn des Mantels, der Mütze und des Oberrockes, und schleuderte ihn zuletzt in die nahe Oder. Es gelang dem Völkel, sich über dem Wasser zu erhalten und sein Leben zu retten. Am andern Tage suchte er den Angeschuldigten auf, traf ihn im Besitze eines Theils des geraubten Gutes und bewirkte seine Verhaftung. — Trotz hartnäckigen Leugnens wird der Angeklagte der That überführt und von den Geschworenen für schuldig rachtet. Der Gerichtshof verurtheilte ihn zu 20jähriger Zuchthausstrafe und 10jähriger Stellung unter Polizeiaufsicht.

Der Präsident schließt hierauf die 10te Schwurgerichts-Periode mit einer kurzen Anrede an die Geschworenen, worin er ihnen den Dank des Gerichtshofes ausspricht.

Handel, Gewerbe und Ackerbau.

* **Pesth,** 15. November. [Leopoldi-Markt.] Das Produktengeschäft erhielt sich im Allgemeinen ziemlich lebhaft; und erwartete man von unserm heute beendigten Markt ebenfalls einen bedeutenden Verkehr. — Das Resultat desselben fiel aber unbefriedigend — besonders in Manufakturen — schlecht aus; nachdem wenig Käufer erschienen und die abermals höhern Course auf alle Geschäfte, namentlich auf Zeitgeschäfte, störend einwirkten.

Schafwolle, nachdem der hier stattgehabte Oktober Weizner-Markt zu steigenden Preisen ungewöhnlich lebhaft war, machten sich die Eigner für jetzt noch größere Hoffnungen, welche sich jedoch nicht realisirten; — mittelfeine Tuchwollen blieben beinahe ganz vernachlässigt, und von Kammwollen ging auch wenig ab, hochfeine Tuchwollen jedoch waren sehr gesucht und wurden auch in den ersten Tagen aufgekauft, ferner alle Gattungen Lieferungswollen (ord. Zweischuren) die sich sehr fest behaupteten und gegen Ende noch um 1 Fl. bis 2 per Ztr. höher gingen; — Lammwolle wurde auch ziemlich gekauft, blieb aber noch Lager; — Hautwolle mangelte und war gesucht; — in Gerberwolle wurde nichts von Belang gemacht. — Den Aufschlag gegen August-Markt kann man ungefähr annehmen, bei feinen Tuchwollen mit 8 Fl. — mittelfeine mit 5 bis 6 Fl., Zweischuren feine und mittelfeine mit 5 bis 6 Fl., ordinaire Lieferungswollen mit 8 bis 10 Fl. per Ztr.. Kammwollen waren fast zu den August-Preisen erhältlich; — gegen Ende des Marktes zeigte sich eine feste Haltung und mehr Kauflust; — 12 bis 14000 Ztr. circa wurden umgesetzt, und blieb von mittl. und ord. Tuchwolle dann Kammwolle noch gute Auswahl.

Getreide wurde sehr stark für die obere Gegend gekauft, besonders braumäßige Gerste, Korn und gute Sorten Weizen; — es langen fortwährend Zufuhren zu Wasser und zu Land an, und auch das Geschäft bleibt lebhaft; — heuriger Kukurutz (Mais) soll gut gerathen sein, und man spricht von Preisen 1 Fl. 56 bis 2 Fl. — per Preßburger-Metzen im Frühjahr; — Hafer dagegen kommt heuer wenig schöner vor und hat meistens gelitten.

Pottasche, von der in diesem Markt verkauften circa 1700 Ztr. gingen circa 700 Ztr. von hier weiter, das übrige an hiesige Spekulanten; — die Zufuhren waren unbedeutend, es können übrigens circa 3000 Ztr. am hiesigen Platz vorräthig sein, jedoch in festen Händen, und werden sich allem Anschein nach die Preise erhalten, eher noch steigern, weil nun auch die Fabrikation aufhört, und die Vorräthe im Lande so ziemlich geräumt sind.

Berlin, 18. Nov. [Patent.] Dem Maurermeister Alexander Silbermann zu Breslau ist unter dem 14. November 1851 ein Patent auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Ofen-Konstruktion, so weit sie als neu und eigenthümlich erkannt ist, auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

** **Breslau,** 19. Novbr. [Produktenmarkt.] Wir hatten heute eine ungewöhnlich kleine Zufuhr von Getreide; der Begehr war namentlich für Roggen sehr gut, es ging alles rasch an die gewöhnlichen Käufer über, und während alles zu den stabilen Preisen begeben wurde, bezahlte man Roggen, besonders schwere Qualitäten, um 1—2 Sgr. höher. Die Lebhaftigkeit im Getreidehandel wird in diesem Jahre nicht aufhören, wir wollen nur wünschen, daß sich die Preise nicht ferner steigern, da diese sonst sehr drückend für die Armuth wären, die schon bei der jetzigen Höhe den Bedarf kaum aufbringt.

Leider müssen wir der Vermuthung Raum geben, daß eine fernere Steigerung nicht ausbleiben wird, weil die Kartoffeln des geringen Ertrages wegen später nicht sehr zu Hilfe kommen können.

Heute bezahlte man weißen Weizen mit 65—72 Sgr., gelben Weizen 64—71 Sgr., Roggen 58—62 Sgr., Gerste 44–48 Sgr., Hafer 27—29 Sgr. und Erbsen 57—63 Sgr.

Oelsaaten waren heute etwas matter und daher eher billiger. Es galt Raps 75—79 Sgr., Sommerrübsen 55—60 Sgr. und Leinsaat $57\frac{1}{2}$—$67\frac{1}{2}$ Sgr.

In Kleesaat wurde wenig gehandelt, aus dem schon mehrfach angeführten Grunde, weil sehr wenig zugeführt wird. Rothe findet in allen Sorten willig Abnehmer und es werden dafür gern $10\frac{1}{2}$—$15\frac{1}{2}$ Thlr. bezahlt; weiße schien ebenfalls heute nach der Post etwas fester, doch würde man nicht höhere Preise anlegen. Wir notiren dieselbe 7—$12\frac{1}{2}$ Thlr.

Spiritus flaute heute sehr, und obgleich zu $10\frac{11}{12}$ Thlr. angeboten wurde, zeigte sich doch dafür sehr wenig Kauflust. $10\frac{2}{3}$ Thlr. würden nur Gld. dafür sein. Auch für die Wintermonate konnte man eher billiger ankommen, man schien aber weniger darauf zu reflektiren; wie es scheint, versorgt uns das Großherzogthum Posen reichlicher, wodurch sich die Preise drücken, da besonders die Konsumtion wesentlich abgenommen hat.

Rüböl bleibt fest, unter $10\frac{1}{3}$ Thlr. zeigten sich keine Abgeber.

Von Zink wurden noch gestern gegen 5000 Ctr. pr. Frühjahr zu $4\frac{1}{6}$ Thlr. begeben.

Wasserstand.

	Oberpegel.	Unterpegel.
Am 19. Novbr.:	16 Fuß 10 Zoll.	5 Fuß 2 Zoll.

Berlin, 18. Novbr. Weizen loco 57—62 Thlr., $87\frac{1}{2}$pfd. posener 58, $89\frac{3}{8}$pfd. guhr. schwim. 89pfd. bromb. 60, $88\frac{3}{4}$pfd. nackler 60, 88pfd. graudenzer 59, $88\frac{1}{4}$pfd. bromb. 59, 88pfd. weiß. kulmer 60, $88\frac{1}{2}$pfd. do. 61 Thlr. bez. Roggen loco $54\frac{1}{2}$—57 Thlr., pr. Novb. u. Nov.-Dez. $54\frac{1}{4}$, $54\frac{1}{2}$ u. $54\frac{1}{4}$ bez. $54\frac{1}{2}$ Br. 54—$\frac{1}{4}$ G. Dezb. $54\frac{1}{2}$ bez. u. Br. $54\frac{1}{4}$ Gd. Frühj. $53\frac{3}{4}$ u. 54 bez. 54 Br. u. Gd. Gerste, große 38—41 Rthlr., kleine 37—38 Thlr., Hafer loco $24\frac{1}{2}$—26 Thlr., 2 Lad. 51pfd. 25 Thlr., 52pfd. $25\frac{1}{4}$ bez. schwimm. 25, $24\frac{1}{2}$ Thlr., Frühj. 48pfd. 27—$26\frac{1}{2}$ Thlr., 50pfd. 28—27 Thlr. Erbsen 47—50 Thlr. Rapssaat. W.-Raps u. W.-Rübsen 70—68 Thlr., S.-Rübsen 56—55 Thlr. Leinsaat 59—57 Thlr. Rüböl loco, Nov. u. Novb.-Dez. $10\frac{1}{4}$ Br. $10\frac{5}{24}$ bez. $\frac{1}{6}$ Gd. Spiritus loco ohne Faß 23 bez. mit Faß $22\frac{1}{4}$ verk. Novbr. u. Novb.-Dez. $22\frac{5}{6}$ u. $\frac{3}{4}$ verk., 23 Br. $22\frac{1}{2}$ G. Dez.-Jan. 23 bez. u. Br. $22\frac{3}{4}$ Gd. April-Mai 25, $25\frac{1}{4}$ u. $24\frac{1}{2}$ verk. 25 Br. $24\frac{1}{2}$—25 Gd.

Stettin, 18. Nov. Weizen 40 Ws. 89pfd. Pomm. loco 55 Thlr. bez. Roggen fest, loco 53 bezahlt, 82pfd. pr. Nov. u. Frühj. 53 Thlr. bez. u. Gd. Hafer 52pfd. pr. Frühj. 27 Thlr. gef. Rüböl behauptet, pr. Nov.-Dez. $10\frac{5}{12}$ bez., Dez.-Jan. $10\frac{13}{24}$—$10\frac{1}{2}$ bez., Jan. $10\frac{1}{2}$ bez., März-April $10\frac{7}{8}$ G., April-Mai 11 Thlr. bez. u. Br. Spiritus matt, aus erster Hand ohne Faß zur Stelle $15\frac{1}{4}$ bez., loco ohne Faß 15 bez., mit Faß auf kurze Lieferung $15\frac{1}{2}$ bez., Frühj. $14\frac{1}{2}$ pCt. bez., Br. u. Gd. Leinsamen, neuen Pern. $11\frac{1}{12}$ Thlr. verst.

E. [Die Versammlung des landwirthschaftlichen Centralvereins für Schlesien] (am 18. d. M.) bot des Wichtigen und Interessanten sehr Vieles dar, was man wohl auch schon von selbst voraussetzt, wenn man daran denkt, welch wichtige auf das Gesammtwohl der Bevölkerung Bezug habende Gegenstände schon in den Separatvereinen zur Sprache und resp. zur Ausführung kommen. Im Centralvereine finden diese, wie schon aus dem Namen hervorgeht, ihren Mittelpunkt, und er ist das vermittelnde Organ zwischen den Staatsbehörden und den landwirthschaftlichen Vereinen, sowie die Spezialvereine wiederum die Vermittelung zwischen jenem und sämmtlichen ausübenden Landwirthen übernehmen. Leider war nur der geringste Theil dieser Vereine durch Delegirte vertreten, was immer noch eine gewisse Lauheit, die fast an Indolenz grenzt, ist, und fast den Vorwurf rechtfertigen könnte, den ein Mitglied demselben damit macht, daß ihre Thätigkeit nicht hoch anzuschlagen und ihre Achtung und Berücksichtigung nach außen nur eine geringe sei. Gebührend aber ward dasselbe für solche Indiscretion zurecht gewiesen, denn wenn es auch gestattet ist, eine entgegengesetzte Ansicht zu bekämpfen, so rechtfertigt das noch nicht Aeußerungen, die ganze Korporationen verletzen, noch dazu, wenn das Bessermachen von der andern Seite noch nicht klar genug bewiesen ist.

Die vom Präsidio mitgetheilten Nachrichten bezogen sich auf eingegangene Schreiben und mündliche Anträge, unter welchem auch der war, daß die Landwirthe der Provinz sich doch an der im nächsten Jahre hier in Breslau stattfindenden Gewerbe-Ausstellung bethätigen möchten, was auch bereitwillig zugesagt wurde. — Zwei Gegenstände von hoher Wichtigkeit kamen sodann zur Verhandlung, der eine war: „die Errichtung von Ackerbauschulen" und der andere: „die Rübenbesteuerung bei der Zuckerfabrikation," nämlich in Beziehung auf ein Bevorzugung der kleineren Fabriken. Beide Themata wurden aufs lebhafteste und ausführlichste besprochen. Das erste, „die Ackerbauschulen", ist schon ein seit längerer Zeit angeregter Gegenstand, und da derselbe sowohl von dem Centralvereine, als auch vom Landesökonomie-Kollegium als ein Bedürfniß der Zeit anerkannt ist, so ward er auch dem Ministerium der Landwirthschaft empfohlen, welches seinerseits bereitwillig die Hand geboten, so daß diese Schulen wohl in nicht gar langer Zeit ins Leben treten werden. Es ward über die Frage in dreifacher Art debattirt, nämlich: wie viel solche Schulen zu errichten sein dürften; ob man sie in Oberschlesien mit den Versorgungsanstalten der Typhuswaisen in Verbindung bringen könnte, oder ob — wenn auch nur eine solche Schule — an die Seite der Akademie des Landbaues zu Proskau zu setzen wäre. Ueber die Zahl sprach sich die Mehrheit der Anwesenden dahin aus, daß, wenn nur die vom Staate hierzu bewilligten Mittel ausreichen würden, es gut und nothwendig sei, mehr als eine — wenigstens vorläufig je eine in den Haupttheilen der Provinz — (Ober- und Nieder-Schlesien) zu errichten. Bei der Größe und Bevölkerung des Landes seien aber zwei noch viel zu wenig, habe ja doch das nicht viel mehr als halb so große Würtemberg deren vier. Für die Verbindung einer Ackerbauschule mit den Waisenanstalten in Oberschlesien sprach sich der Vorsitzende entschieden aus, auch erklärten sich die meisten Stimmen dafür; wogegen der Antrag, es möchte eine solche Schule auf einem der Güter der Domäne Proskau errichtet und mit der dasigen Akademie in Verbindung gesetzt werden, völlig durchfiel.

Ungemeines Interesse hatte die Verhandlung wegen der Rübenzuckerfabriken. Ein Mitglied hielt einen gediegenen Vortrag über die Sache, der auch zur Basis der Debatte diente. Er ging von der Idee aus, daß diese Industrie bereits den wohlthätigsten Einfluß auf unsere Landwirthschaft habe und dazu berufen scheine, die segensreichsten Rückwirkungen mittelbar auf das Wohl des ganzen Landes zu äußern, das könne aber nur alsdann erreicht werden, wenn alle Theile des Landes daran Theil hätten. Bis jetzt genießen aber nur noch einzelne Theile des Landes diese Wohlthat, und er führte namentlich den Leobschützer Kreis an, wo noch gar keine Rübenzuckerfabrik bestehe, trotzdem daß dort der Boden fast durchgehends rübenfähig sei. Diese Frucht zu erbauen und einer Zuckerfabrik zuzuführen, sei wegen der großen Entfernung und der grundlosen Wege unmöglich. Zum Theil gelte das auch vom Ratiborer Kreise. Würden daher die kleinen Fabriken durch niedrigere Besteuerung erleichtert, so würden sich mehrere Grundbesitzer zur Anlage von solchen entschließen, würden auch, weil dann der Kredit sich heben müßte, die ihnen etwa fehlenden Kapitale dargeliehen bekommen. Nach so gültigen Gründen erklärten sich die meisten Stimmen dafür, daß die fragliche Begünstigung, wenn sie vom Staate bewilligt worden, für die Landwirthschaft im Allgemeinen gute Folgen haben müsse. — Es kam sodann ein andrer Theil des Thema's zur Frage, der dahin ging: bis zu welcher Ausdehnung des Betriebes eine Fabrik das Prädikat einer „kleinen" beanspruchen solle, und da ward von allen Vorschlägen der durch die meisten Stimmen als der beste erklärt, der das Quantum auf 20,000 Ctr. in einem Jahre zu verarbeitender Rüben annahm, wo aber noch beigefügt wurde, daß die Hälfte davon selbsterzeugtes Produkt sein müsse. — In welcher Art endlich die Ermäßigung der Steuer erfolgen solle, so ward vorgeschlagen, es solle dieselbe, so lange sie nicht mehr als ein Drittheil über den gegenwärtigen Satz (3 Sgr.) vom Centner Rüben, erhöht würde, folglich auf 4 Sgr. steige, bei den kleinen Fabriken beim Alten bleiben; sobald sie aber darüber hinaus ginge, immer nur die Hälfte der Steigerung der größeren Fabriken betragen, so daß, wenn z. B. die letztern 5 Sgr. vom Centner zu zahlen hätten, die Rüben der kleinern Fabriken nur $3\frac{1}{2}$ Sgr. entrichteten. — Es wird nun darauf ankommen, wie nahe oder fern dieses Gutachten dem der andern von den landwirthschaftlichen Vereinen abgegebenen liegen, und wie überhaupt die höchste Behörde dieselben aufnehmen wird. Demnach läßt sich noch kein Ausspruch darüber thun. Es sei mir gestattet, zum Schlusse noch die Bemerkung beizufügen, daß in dem hier Mitgetheilten der Beweis liege, daß der landwirthschaftliche Centralverein unsrer Provinz seine Aufgabe eben so richtig auffaßt, als er sie würdig löst.

Zweite Beilage zu № 322 der Breslauer Zeitung.

Donnerstag, den 20. November 1851.

Mannigfaltiges.

*† [Schuhfabrikation.] Das Städtchen Lynn in Messachusetts treibt bekanntlich die Schuhfabrikation ins Große. Es lieferte im Jahre 1850 an Frauen- und Kinderschuhen und Stiefelchen 4,571,400 Paar, im Werthe von 3,421,300 Dollars. Die Kosten des Rohmaterials betrugen 1,627,716 Doll., das in den Schuhmanufakturen angelegte Kapital wurde auf 1,053,630 Doll. angegeben. In den 155 Schuhmanufakturen von Lynn wurden beschäftigt: Zuschneider 295, Arbeiter 3779, Frauenzimmer 6412.

*† In New-York wurden gebaut Häuser: 1846: 1910, 1847: 1846, 1848: 1191, 1849: 1495, 1850: 1912, und total in dem letztverflossenen Jahrzehnt 1840—1850 nicht weniger als 15,409.

*† Die zahlreich in Kalifornien eingewanderten Chinesen verpflanzen die in ihrer Heimath blühenden Gewerbszweige in das neue Eldorado. Sie liefern schöne lackirte Waaren und errichteten im Sommer dieses Jahres zu Stockton eine Porzellanfabrik. Der dazu erforderliche Thon wird in bester Qualität im Stromthale des San Joaquin gefunden.

— (Ursprung des Lynchgesetzes.) Die Hinterwäldler blieben ohne Behörden und Advokaten, ohne Scheriffs und ohne Konstabler, übten aber „natürliche Gerechtigkeit" unter einander nach ihrem Gewissen. Die Anfänge und die weitere Entwickelung dieser Niederlassungen in der Einsamkeit und Abgeschiedenheit des fernen Waldes geben ein klares Zeugniß für den Trieb zum Ordnen und gesunden Gestalten, der in diesen germanischen Männern lebte; von vorne herein war bei ihnen die öffentliche Meinung eine Macht, und diese demokratische Gewalt fühlte jeder Einzelne, als er noch keinen geschriebenen Gesetzen sich zu unterwerfen brauchte. Wer sich selbst nicht achtete und als achtbaren Bürger hinzustellen wußte, galt nichts. Aber beinahe alle waren sich ihrer Würde und völligen Unabhängigkeit bewußt; jeder trug Waffen, sah in seinem Nachbarn einen völlig gleichgestellten Mann, und bemühte sich der anderen Achtung zu gewinnen. Er war thätig auf der Jagd, tapfer in der Fehde, rechtschaffen und gastlich im Verkehr und Umgang. Hatte ein Missethäter sich eingedrängt, so traten die rechtlichen Männer als Volksgemeinde zusammen. Nachdem sie die Beschwerden gegen den Angeschuldigten geprüft und begründet gefunden hatten, entschieden sie, „daß die Gesellschaft dieses Mannes Verbrechen hasse"; der „Unreine" wurde noch einmal gewarnt und zur Besserung ermahnt. Jeder Nachbar war dem andern gefällig, er half ihm nach Kräften Hütten bauen, Baumstämme fortschaffen, einernten, und durfte allemal auf freundliche Gegenleistung hoffen. Für Müssiggänger war kein Raum, man „haßte sie fort," indem jeder ihnen verachtende Geringschätzung bezeigte. Wer Schulden machte, mußte den Betrag abarbeiten oder in Waaren zahlen, und selten ist es in jenen Zeiten, da noch moralischer Zwang den Mangel eines geschriebenen Rechtsbuches ersetzte, zu Irrungen gekommen. Wer eines halben Centners Salz bedurfte, gab dafür eine Kuh mit dem Kalbe. Die meisten hatten, was sie bedurften, und man wandte, wenn sich einer bis zum stehlen vergaß, kurz und bündig das „Gesetz Moses" auf ihn an und zählte ihm aus nervigen Fäusten vierzig Streiche weniger einen auf. War indessen der Diebstahl von geringem Belang, so kam er mit dreizehn Hieben ab, als Denkzettel an die „alten dreizehn", nämlich die dreizehn alten Staaten im Osten des Gebirgs. Aber auch die dreizehn Streiche und Streifen wurden in eindringlichster Weise ausgetheilt. Wenn jedoch diese kleinen Züchtigungen nicht ausreichten, erschien der furchtbare Richter Lynch, um Gerechtigkeit zu üben, mit unerbittlicher Strenge zu verfahren und das Land von Unkraut zu reinigen. Es konnte nicht fehlen, daß nach und nach eine Menge anrüchiger Menschen, die sich in den atlantischen Staaten mit dem Gesetz und den Behörden überworfen hatten, über das Gebirge nach den neuen Ansiedelungen flüchteten. Manche von ihnen nahmen sich an dem rechtschaffenen Wesen der achtbaren Waldmänner ein gutes Beispiel, während andere ihren verbrecherischen Wandel weiter führten. So folgte der Auswürfling und Verbrecher dem ehrlichen Jäger auf dem Fuße. Es waren keine Behörden vorhanden, um dem Treiben der Missethäter zu steuern. Die Ansiedler mußten sich selber mit der Pflege der Gerechtigkeit befassen und die Ausübung derselben in ihre Hand nehmen. Sie thaten es in einer rauhen aber wirksamen Weise; sie erklärten das Lynchgesetz für gültig und säuberten vermittelst der Ausführung desselben ihre Ansiedelungen von gefährlichen Frevlern. Ein Roßdieb, ein Fälscher, ein gemeinschädlicher Landstreicher mochte sich längere Zeit durch List und Verschlagenheit der verdienten Strafe entziehen, aber am Ende wurde er doch von ihr ereilt. Die ehrenwerthen Männer traten zusammen als Ordner und Leiter, als „Regulatoren", und bildeten eine Art von Vehme oder heiliger Bürgerschaft, welcher es oblag, das Land rein zu halten. Sobald es nöthig erschien, einem Missethäter das verbrecherische Handwerk zu legen, stiegen sie wohlbewaffnet zu Pferd, folgten ihrem selbstgewählten Anführer und verhafteten den Frevler bei Nacht und Nebel. Unverzüglich bildete dann allemal „Richter Birch" sein Tribunal und saß zu Gericht unter einem Baum. Der Angeschuldigte wurde verhört und in der Regel auch verurtheilt. Auf der Stelle fällte Richter Birch seinen Spruch, der ohne Gnade oder Berufung vom Richter Lynch vollzogen wurde. Gewöhnlich band man den Verbrecher an einen Baum, peitschte ihn bis auf das Blut, und wenn er als „Britischer Tory" erkannt wurde, salbte man seine Wunden nicht mit Oel, sondern bestrich sie mit Theer und Federn. „Richter Lynch" schärfte ihm Reue und Buße ein, mit dem wohlgemeinten Rath, das Land zu verlassen, widrigenfalls der Gerechtigkeit ihr weiterer Verlauf gelassen werden solle. Das ist der Ursprung des so berühmt gewordenen Lynchverfahrens, welches noch heute in den neuen Staaten und Gebieten im Schwange geht und dessen Zweckmäßigkeit und Nothwendigkeit bei uns in Europa vielleicht verkannt wird. Doch soll nicht in Abrede gestellt werden, daß dieses amerikanische Faust- und Vehmrecht auch vielfach mißbraucht wird. Ursprünglich aber verrichtete „Judge Lynch" sein Amt nur in dringenden Nothfällen, um rechtlichen Leuten Schutz gegen Verbrecher zu gewähren. Jene mußten um so mehr auf ihrer Hut sein, und auf Rechtlichkeit, Treue und gute Sitte halten, da jeder fremde Mann, jeder Wanderer an ihrem Heerde willkommen war. Denn Gastfreundschaft galt auch bei ihnen nicht etwa für eine Tugend, sondern für eine Pflicht, und nie wurde ein Zehrpfennig in Anspruch genommen. Die Nachbarn lebten insgemein im besten Einvernehmen; einer bedurfte des andern oft zur Hülfeleistung und hielt schon deshalb die Freundschaft warm. Erhob sich aber ein persönlicher Zwist unter ihnen, so wurde die Sache nicht lange aufgeschoben, sondern rasch nach landesüblicher Sitte abgemacht. Der Beleidiger mußte dem an der Ehre Gekränkten sich gegenüberstellen, und hielt er sich etwa für zu schwach, um dem Gegner im Faustkampf gewachsen zu sein, so mußte einer seiner Freunde für ihn eintreten. Nach dem Zweikampf versöhnten sich die Gegner und vom streitigen Punkt war ferner nicht mehr die Rede. Zuweilen gab es auch regelrechten Faustkampf zwischen zwei auf ihren gegenseitigen Ruhm eifersüchtigen Helden. Zum Messer und zur Feuerwaffe griff man damals nie; dieser jetzt weit eingerissene Mißbrauch galt zu jener Zeit für feig und ehrlos.

---

[766]

Bekanntmachung.

Der am 15. Dezember d. J. hier abzuhaltende **Flachsmarkt** sollte nach unseren bisherigen Bekanntmachungen in dem Magazin-Gebäude bei den städtischen Odermühlen stattfinden. Es ist inzwischen uns ein noch günstigeres Lokal für den Flachsmarkt offerirt worden, nämlich **das Börsenlokal** am Blücherplatz, und wir bringen daher hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß der Flachsmarkt am 15ten künftigen Monats nicht in dem erwähnten Magazin-Gebäude, sondern in dem früher zur Abhaltung der Börse benutzten Saal im Börsengebäude am Blücherplatz stattfinden wird.

Breslau, den 11. November 1851.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt.

---

[724]

Bekanntmachung.

Von gestern Mittag bis heute Mittag sind keine Meldungen über an der Cholera erkrankte, daran gestorbene oder davon genesene Personen eingegangen.

Breslau, den 19. November 1851. Königliches Polizei-Präsidium.

[2516]

Vorlesungen,

heute, **Donnerstag** den 20. Nov., Abends 7½—8½ Uhr im Saale des Café restaurant: **Dr. Stein** über **„die Sklaverei und das Bürgerthum in Griechenland."**

Einlaßkarten zu den bekannten Preisen können in der Expedition der Neuen Oder-Zeitung (Albrechtsstr. Nr. 45) und im Lokal der Städtischen Ressource (Ring Nr. 1) in Empfang genommen werden.

Elsner. Stein.

[2508]

Der kaufmännische Verein

versammelt sich heut, Donnerstag den 20. November d. J., Abends 7½ Uhr im Café restaurant.

Constitutionelle Bürger-Ressource.

Die Mildthätigkeit der Mitglieder hat es dem Vorstande möglich gemacht, alljährlich zur Weihnachtszeit eine Vertheilung zweckentsprechender Gaben an die Armen zu veranstalten, und ist der Wunsch, auch in diesem Jahre zur Linderung der Noth beizutragen, bereits so vielfach ausgesprochen worden, daß der Vorstand vertrauensvoll an sämmtliche Mitglieder der Ressource die Bitte richtet, ihn auch diesmal dabei, ebenso wie früher, nach besten Kräften zu unterstützen.

Es sind zu dem Ende die Ressourcen-Boten zur Empfangnahme der milden Beiträge autorisirt, zugleich aber angewiesen worden, die ihnen übergebenen gestempelten Mitglieder-Listen überall vorzulegen, und ersuchen wir, in die neben jedem Namen befindliche Geldspalte, der Kontrole halber, den gezahlten Betrag gefälligst einzurücken.

An jedem Dienstage werden die Listen in der Männer-Versammlung zur Einsicht ausliegen, und behalten wir uns die nähere Mittheilung über die Verwendung der eingegangenen Gaben, sowie die Bekanntmachung des Tages, an welchem die Vertheilung stattfinden wird, vor.

Breslau, den 19. November 1851 [2504]

Der Vorstand.

Wissowa. Heymann. v. Langendorff. Aderholz. Ludwig. Fuchs. Geier. Leuttner. Friedrich. Greiff. Döring. Stephan. Fürst. Voigt. Ruthard. Friedlieb. v. Franken. Plathner. Somme. Hoffmann. Löwe. Scharff. Weinert. Fickert.



Die große niederländische

Menagerie

in der großen Bude an der Promenade, Eingang neben der gräfl. Henkelschen Reitbahn, geöffnet täglich von 10 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends. — Die **Hauptvorstellung** des Thierbändigers in der Dressur — **Hauptfütterung sämmtlicher Raubthiere** und große Exercitien der **Miß-Baba** täglich präcis 4 Uhr Nachmittags.

[2515] **G. Krentzberg,** Chef der Menagerie.

[2193]

Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Bekanntmachung.

Zu dem Umbau des Geleises auf der Bahnstrecke der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn von Berlin bis Frankfurt a/O. sind erforderlich;

a) 106200 Ctr. Schienen,
1320 „ Unterlagsplatten,
400 „ Oberbleche und
2800 „ Laschen;
b) 900 „ Laschenbolzen,
1050 „ Schwellenbolzen und
2150 „ Hakennägel.

Die Lieferung dieser Materialien stellen wir hiermit entweder ganz oder nach den Positionen a und b getrennt zur öffentlichen Submission und fordern etwaige Unternehmungslustige auf, ihre Offerten, zu denen besondere Formulare nebst den Lieferungs-Bedingungen und Zeichnungen aus unserm Haupt-Büreau auf dem hiesigen Bahnhofe zu beziehen sind, unter der Aufschrift:

„Submission zur Uebernahme der Lieferung von Schienen, Unterlagsplatten, Ober-
„blechen, Laschen 2c. für die Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn"

bis zum 15. Dezember d. J. an uns einzusenden.

Berlin, den 1. November 1851.

Königl. Verwaltung der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

[4728]

Das neu errichtete

Wechsel- und Commissions-Geschäft

von

Jocob Leipziger

befindet sich: **Ring Nr. 27,** (Becherseite).

[4720]

Möbel-Verkauf.

Wegen Mangel an Raum sollen nachstehende, wenig gebrauchte Möbel, als: eine Mahagonie-Glas-Servante, eine kleines Damen-Bureau, ein Nipptisch, ein zweithüriger Kleiderschrank. und ein ganz neuer Mahagoni-Damentisch, verkauft werden, und ist das Nähere Karlsstraße Nr. 2, 1 Treppe links, zu erfahren.

[4716] Verbindungs-Anzeige.
Unsere am 16. d. M. vollzogene eheliche Verbindung beehren wir uns Verwandten und Bekannten hiermit ergebenst anzuzeigen.
Breslau, den 19. November 1851.
Fedor Riedel,
Pauline Riedel, geb. Lindner.

[4726] Entbindungs-Anzeige.
Statt jeder besonderen Meldung.
Am 15. d. M., Nachts 12 Uhr, wurde meine geliebte Frau Flora, geb. Friehmelt, von einem Mädchen glücklich entbunden.
Beilau bei Kanth, im November 1851.
G. Hohlfeld.

[2519] Entbindungs-Anzeige.
Die heute früh um $7\frac{1}{4}$ Uhr erfolgte glückliche Entbindung seiner lieben Frau, von einem muntern Knaben, zeigt, statt besonderer Meldung, hierdurch an:
v. Borne, königl. Post-Sekretär.
Oppeln, den 15. November 1851.

[4706] Todes-Anzeige.
Das am heutigen Tage erfolgte Dahinscheiden ihres lieben Freundes und Comilito, des Cand. med. A. Griesner, zeigen tiefbetrübt an: die Studirenden der mediz. Fakultät.
Breslau, den 18. November 1851.

F. z. ☉ Z. 22. XI. 6. Tr. ☐ I.

Theater-Repertoire.
Donnerstag den 20. Nov. 48ste Vorstellung des vierten Abonnements von 70 Vorstellungen. **Letztes Gastspiel der Frau Knopp-Fehringer**, vom ständischen Theater zu Prag. Bei erhöhten Preisen. **„Der Prophet."** Große Oper mit Tanz in 5 Akten. Musik von Meyerbeer. — Fides, Frau Knopp-Fehringer.
(Für heute: Einlaß $5\frac{1}{2}$ Uhr. Anfang $6\frac{1}{2}$ Uhr.)

[2502] **Bericht.**
Bezugnehmend auf den von uns zu Anfang dieses Jahres gegebenen Bericht über die Spaarperiode des Jahres 1850, theilen wir unseren geehrten Vereins-Ehren-Mitgliedern hierdurch mit, daß in diesem laufenden Jahre, sich die Zahl unserer Spaarer namhaft vermehrt, ja sogar in einigen unserer Vereine verdoppelt hat, woraus sich nicht allein die Zweckmäßigkeit unserer Institute herausstellt, sondern auch noch deutlich hervortritt, wie die Liebe zur Sparsamkeit sich mehr und mehr verbreitet.
Wir werden die uns zur Prämiirung unserer regelmäßigen Spaarer gütigst zugesagten Beiträge einholen lassen, da die Spaarperiode pro 1851 nun bald zu Ende geht.
Breslau, den 19. November 1851.
Das Direktorium der vereinigten 2. 3. 4. 5. und 6. hiesigen Spaar-Vereine.

Allgemeine Versammlung der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur.
Freitag, den 31. November, Abends 6 Uhr. Herr Professor Dr. med. Henschel wird seinen Vortrag über „Göthe's Lehr-, Wander- und Meisterjahre in der Naturwissenschaft" fortsetzen. [2453]
Der General-Sekretär **Bartsch.**

General-Versammlung des Feuer-Rettungs-Vereins
Sonnabend den 22. November um 7 Uhr im **Café restaurant.**
Gebauer. [2518]

[4718] Den geehrten Reitliebhabern die ergebene Anzeige, daß am **1. k. M.** die **Abend-Reitübungen** beginnen. **H. Bernhardt.**

[2503] In meiner Kanzlei befinden sich Akten über zum Theil längst erledigte Rechtssachen. Ich ersuche die betreffenden Vollmachtsgeber, diese Akten binnen Sechs Monaten abholen zu lassen. Ausbleibenden Falls werde ich annehmen, daß Sie mir überlassen, diese Akten zu veräußern.
Breslau, den 18. November 1851.
Teichmann,
königlicher Rechts-Anwalt,
Schuhbrücke Nr. 27.

[4699] **Ein Landwirth,**
militärfrei, kautionsfähig, der über seine bisherige Laufbahn vorzügliche Zeugnisse und Empfehlungen aufzuweisen und in den Zweigen seines Faches seit 6 Jahren praktisch und theoretisch sich gebildet und gearbeitet hat, sucht unter den bescheidensten Ansprüchen zu Termin Weihnachten c. eine andere Stellung. Auf gefällige Anfragen wird Herr Rittergutsbesitzer Schöpfer auf Höfendorf bei Reichenbach die Güte haben, nähere Auskunft zu ertheilen.

Subhastations-Bekanntmachung.
Zum nothwendigen Verkaufe des hier am Schweidnitzer Stadtgraben Nr. 30 und Bahnhofs-Straße Nr. 1 belegenen, von dem früher Nr. 19 am Stadtgraben und Nr. 1 Bahnhofs-Straße bezeichnet gewesenen Grundstücke, abgetrennten, auf 3006 Rthlr. 10 Sgr. 6 Pf. geschätzten Grundstücks, haben wir einen Termin **auf den 21. Januar 1852,**
Vormittags 11 Uhr,
in unserem Parteien-Zimmer — Junkernstraße Nr. 10 — anberaumt.
Taxe und Hypotheken-Schein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.
Breslau, den 30. Sept. 1851.
[681] Königl. Stadt-Gericht. Abth. I.

[779] Die Anfertigung zweier Medizin-Karren soll im Wege der Submission ausgegeben werden. Versiegelte schriftliche Offerten hierzu, mit der Aufschrift:
„Submission wegen Medizin-Karren"
werden im Train-Büreau, Mathiasstraße Nr. 75, **bis zum 22. d. Mts.** morgens 8 Uhr angenommen. Zeichnungen und Bedingungen sind täglich morgens 8 Uhr ab im obigen Büreau einzusehen.
Breslau den 17. November 1851.
Königliches Train-Depot.

[787] **Bekanntmachung.**
Am 20., 22., 23. und 27. Dezember d. J. erfolgt bei der unterzeichneten Fürstenthums-Landschaft die Einzahlung der Pfandbriefzinsen, und am 29. und 30. Dezember d. J. die Auszahlung derselben. Die Kasse wird am 31. Dezember geschlossen.
Jauer, den 14. November 1851.
Schweidnitz-Jauersche Fürstenthums-Landschaft.
Otto Freiherr v. Zedlitz.

[753] **Bekanntmachung.**
Der Sattlermstr. Johann Adolph Gothe und dessen Ehefrau Christiane Beate Henriette, geb. Pietsch, zu Glogau, welche zu Karge die Ehe geschlossen, haben bei erlangter Majorennität der letztern die Gütergemeinschaft ausgeschlossen.
Glogau, den 4. November 1851.
Königl. Kreis-Gericht. II. Abtheilung.

[2514] **Auktion.**
Freitag den 21. d. M., Vormittags 9 Uhr, sollen im Auktionsgelaß, alte Taschenstr. Nr. 3, verschiedene Nachlaß- und Pfandsachen, als: Möbel, Betten, Hausgeräthe, Kleidungsstücke ꝛc. meistbietend gegen gleich baare Zahlung versteigert werden.
R. Reimann, gerichtl. Auktionator.

Liebichs Lokal.
Heute Donnerstag:
8tes Abonnements-Konzert der Theater-Kapelle.
Zur Aufführung kommt unter Anderm: Sinfonie von Haydn (G dur).
Ouvertüre zum Liederspiel: Heimkehr aus der Fremde, von Mendelssohn-Bartholdy.
[2513] Anfang 3 Uhr.

[4722] Heute Donnerstag den 20.:
Musikalische Abendunterhaltung
mit Gesang, nebst Wurst-Abendbrot,
Ritterplatz Nr. 9.

[4282] **Forstliches.**
Ein in jeder Beziehung des Forst- und Rechnungswesens routinirter, mit guten Attesten versehener Forstmann sucht zu Weihnachten d. J. ein Unterkommen als verwaltender Beamter und bittet, deßfallsige Adressen unter „**B. G. poste restante Gleiwitz**" zu richten.

[4703] Nachdem unsere auf der Auktion der ostindischen Gesellschaft in London so außerordentlich billig erstandenen
500 Pack
seidene **Taschentücher** eingetroffen sind, verkaufen solche, in den neuesten Dessins, und wahrhaft überraschend schön und billig
M. Matzdorff u. Co.
Ohlauerstraße Nr. 80,
1. Etage.
Gegenüber der Konditorei d. Hrn. Steiner.

[2456] Eine königl. hochlöbliche General-Lotterie-Direktion hat mich zu ihrem **Ober-Kollekteur** ernannt; die früher angestellt gewesenen Herren Unter-Einnehmer wollen hiervon geneigtest Kenntniß nehmen.
A. L. Schmidt,
Nikolai-Straße Nr. 74.

Buchhandlung Joh. Urban Kern, Ring Nr. 2.

[2505] Bei **Joh. Urban Kern** (Ring Nr. 2) in **Breslau** ist zu haben (in Jauer bei Hiersemenzel, in Liegnitz bei Gerschel, in Hirschberg bei Nesener, in Glogau bei Flemming, in Schweidnitz bei Heege):
Kindern auf leichte Weise Zeichnen zu lernen.
Elementar-Zeichnen-Unterricht,
zur Selbstbeschäftigung für die Jugend.
Nach einer leichten und angenehmen Methode.
Mit 200 lithographirten Zeichnungen. Preis 10 Sgr.
Als Unterrichtsbuch im Zeichnen kann Kindern von 5 bis 8 Jahren kein besseres Buch, als das Obige, gegeben werden.

Um in allen Lebensverhältnissen besser fortzukommen, höflich und gewandt zu sein und den Anstand zu beobachten, hierzu liefert die besten Anweisungen:
Neues Komplimentirbuch
für Anstand und Feinsitte.
Enthaltend: 64 Glückwünsche bei Neujahrs- und Geburtstagen, 15 Liebesbriefe, 13 Anreden beim Tanze, 10 Einladungen auf Karten, 30 Gedichte bei Hochzeits-, Geburtstags- und andern Feierlichkeiten, 14 Schemata zu Aufsätzen in öffentlichen Blättern, 35 Stammbuchsverse, eine Blumensprache und 20 belehrende Abschnitte über Anstand und Feinsitte. Von **Fr. Meyer.** Sechszehnte Auflage.
Preis $12\frac{1}{2}$ Sgr.
☞ Von allen bis jetzt erschienenen Komplimentirbüchern ist dies von Fr. Meyer herausgegebene, das beste, vollständigste und empfehlenswertheste, was auch schon der Absatz von 18,000 Exemplaren beweist.

[2506] Bei **Joh. Urban Kern** (Ring Nr. 2) in **Breslau** ist zu haben (in Jauer bei Hiersemenzel, in Ohlau bei Bial):
Müller's Strafgesetzbuch. Theil II.
Enthaltend alle neben dem neuen Strafgesetzbuch noch gültigen preussischen Strafgesetze. Mit authentischem Commentar nach den amtlichen Quellen.
25 Bogen. $1\frac{3}{4}$ Thlr.

[2449] Durch alle Buchhandlungen ist zu haben, Breslau bei Graß, Barth u. Comp. — G. P. Aderholz — Gosohorsky — J. Hainauer — J. Hirt — U. Kern — W. G. Korn — Max u. Comp. — Neubourg — Schulz u. Comp. — Trewendt u. Granier — Hainauer:
Neue Kreiskarten von Schlesien,
nach der, nach den **Generalstabskarten** bearbeiteten **Reymann**'schen **Spezialkarte** herausgegeben, im Maaßstabe von $^1/_{200000}$ der natürlichen Größe. Die 57 Kreise werden auf 51 Blättern geliefert. Subskriptionspreis à **Blatt 4 Sgr.** bei Bestellung aller Kreise, einzelne Blätter kosten 5 Sgr. Trotz der **außerordentlichen Billigkeit** sind dies die richtigsten Kreiskarten.

[4721] # Beste Gummi-Schuhe
bei **Robert Brendel, Schmiedebrücke 56.**

Nach erfolgter Zurückkunft von einer dringenden Geschäftsreise, erlaube ich mir, meine
lithographische Anstalt und Steindruckerei
für alle dieses Fach berührende Branchen, bestens zu empfehlen. Auch werden **Autographien** sauber und schnell gefördert. — **Kalligraphien** jeder Art werden nobel und dem Zeitgeschmack entsprechend ausgeführt.
Carl Krone,
[4707] Albrechtsstraße Nr. 21.

[4714] **Albert Hilzhofer, Albrechtsstr. Nr. 42,**
empfiehlt sein
Eisen-, Stahl-, Messing-, Werkzeug- und Kurzwaaren-Lager
zu den billigsten Preisen, sowohl im **Einzelnen**, als im **Wiederverkauf.**

[4730] **Etablissements-Anzeige.**
Einem hochgeehrten Publikum beehre ich mich hierdurch ergebenst anzuzeigen, daß ich hierorts ein Geschäft mit allen Sorten Dauermehl, Graupen und Gries eigner Fabrikation, verbunden mit Hülsenfrüchten und Reis, Karlsstraße Nr. 8 (Dorotheenecke), eröffnet habe. Wie oben bemerkt, als eigene Fabrikate, werde ich stets bemüht sein, selbige in bester Qualität, zu den nur möglichst billigsten Preisen zu liefern, und empfehle mich, die strengste Reellität versichernd, einem geehrten Publikum zur gütigsten Beachtung.
M. Hannig, Dauermehl-, Graupen- und Griesfabrikant aus Neisse.

Der **freiwillige Verkauf der Schank-Wirthschaft,** sogenannten Erb-Bäckerei Nr. 3, in Jordansmühl, Fuhrmanns-Einkehr ꝛc., findet am Tage des Eligius den 1. Dezbr. 1851 daselbst statt, und zwar Vorm. 11 Uhr. Dazu gehören sämmtliche Pferde- und Kuhstallungen, eine Scheune u. 25 Morgen vortrefflichen Kartoffelackers und Wiesenwachs. Näheren Aufschluß ertheilt gern bis zum 1. Dezember der Besitzer unter Adresse: Amice poste restante Frankenstein. [2491]

Süße, vollsaftige Aepfelsinen
empfing eine zweite Sendung und offeriren dieselben à **30, 25, 20 und 15 Stück für 1 Thlr.,** sowie **einzeln** billigst:
Wilhelm Prusse,
[4723] Breslau, Schmiedebrücke Nr. 34.

[4560] **Frische Raps- und Leinkuchen**
sind stets vorräthig bei **Moritz Werther und Sohn,** Ohlauerstraße Nr. 8.

Größtes Lager

in

Atlas-Mänteln, Tafft-Mänteln, wollenen Mänteln, Sammet-Mantillen, seidenen Mantillen u. Bournussen,

bei



Gebrüder Littauer,

Ring Nr. 42 eine Treppe.

Sämmtliche Wollenstoffe sind genetzt und dekatirt.

Preise fest.

Sämmtliche Seidenstoffe aus den ersten Fabriken Frankreichs.

Nachschrift.

Einem geehrten Publikum die ergebene Anzeige, dass wir einen an unser Magazin anstossenden Saal zum Verkauf der in unserem Atelier gefertigten Gegenstände eingerichtet haben, und ist für jede Bequemlichkeit hinsichtlich des Anpassens derselben bestens gesorgt.

[2517]

[2464] **Mein Lager aller Arten**

Handschuhe,

en gros und en détail,

ist aufs vollständigste sortirt.

S. Kauffmann,

Schweidnitzer- und Karlsstraßen-Ecke Nr. 1.

Nürnberger Apollo-Kerzen, das anerkannt beste Fabrikat, à Pack $9\frac{1}{2}$ Sgr., 10 Pack für 3 Thlr.,
Sonnen-Kerzen, à Pack $8\frac{1}{2}$ Sgr., 10 Pack für 80 Sgr.,
Berliner Glanz-Talg-Lichte, sehr sparsam und hell brennend,
Beste Wasch-Seifen, à $2\frac{1}{2}$, 3, 4 und $4\frac{1}{2}$ Sgr. das Pfund, bei Abnahme von 5 Pfund und darüber billiger,
Nürnberger Blau zur Wäsche, à Pfund 10 und 5 Sgr.,
offerirt zur gefälligen Beachtung:

Wilhelm Prusse,

[4724] Breslau, Schmiedebrücke Nr. 34.

[2507] **Gasthofs-Verkauf.**

Meinen an der Breslau-Leipziger Chaussee gut gelegenen, ganz massiven Gasthof zum „weißen Roß" in Ober-Thomaswaldau bei Bunzlau, mit ca. 12 Morgen guten Acker, bin ich Willens mit oder ohne Inventarium wegen Familienverhältnissen zu verkaufen, und habe hierzu als letzten Verkaufstermin Mittwoch, den 17. Decbr. d. J., im Gasthofe selbst, festgestellt. Anzahlung zwischen 3 und 4000 Thlr. — Käufer erfahren das Nähere entweder mündlich oder in frankirten Briefen bei dem Eigenthümer

Eduard Preuß,
in Ober-Thomaswaldau.

[4701] **Londoner vulkanisirte**

Gummischuhe

für Herren und Damen
empfehlen in größter Auswahl von $1\frac{1}{3}$ Thlr. an:

M. Matzdorff u. Cp.
Ohlauerstraße Nr. 80,
1. Etage,
geradeüber der Konditorei d. Hrn. Steiner.

Gereinigter Malz-Syrup,

vielfach als heilsam anerkanntes Mittel gegen Husten und Heiserkeit, die Flasche 5 Sgr., Malzbonbon das Pfund 10 Sgr.

[2509] **S. G. Schwartz,** Ohlauerstr. 21.

[4704] Mühlgasse Nr. 25 ist die Hälfte des 3ten Stocks zu vermiethen. Das Nähere in der Salomo-Apotheke.

[4665] Von 1. Sendung

Baierschen Biers

vortrefflich schönen Geschmacks, wird heut der Ausschank beginnen: **Der Braunschweiger Keller,** Ohlauerstr. 5/6 zur Hoffnung.

[4727] Ein gut gelegenes rentables konkurrenzfreies Spezereigeschäft ist an einen ernstlichen Reflektanten abzugeben. Näheres unter Adresse **N. O. poste restante Breslau.**

Nicht zu übersehen.



Dem **theaterbesuchenden hochgeehrten Publikum** empfehlen wir unser Lager von Operngläsern für ein und zwei Augen in Auswahl von Hunderten in den neuesten und schönsten Façons. Einen besonders großen Vortheil gewähren diese Operngläser dadurch, daß sie auch dem schwächsten und kurzsichtigsten Auge in der größten Entfernung die Gegenstände deutlich erkennen lassen. Das Auge ermüdet selbst durch vieles Sehen durch diese Gläser nicht, auch empfinden die Augen bei dem Gebrauche dieser Operngläser keine Schmerzen, weil dieselben aus einer reinen, guten Masse zusammengesetzt sind. Die Gläser dazu sind die besten und feinsten, auch farblos, damit falsches Licht oder unangenehme Lichtstrahlen vermieden werden. Wir haben die betreffenden Okular- und Objektiv-Gläser in einer ziemlich großen Form, damit dem Auge ein großes Sehfeld bleibt und solches nicht zusammengekneift werden darf und dem Blinzeln vorgebeugt wird, anfertigen lassen, weshalb wir auch mit Recht und gutem Gewissen ein geehrtes Publikum auf diese gut konstruirten Theaterperspektive aufmerksam machen und dieselben empfehlen können.

Ferner empfehlen wir die feinsten **Thermometer** pro Stück 20 Sgr.

Gebr. Strauß,
Hofoptiker aus Berlin,
Schweidnitzerstraße 46, 46,
[2401] **par terre.**

[4712] Ein **tüchtiger Comptoirist,** der mit der **Buchführung** und **Korrespondenz** ganz vertraut ist, findet auf einem hiesigen Comptoir sofort Engagement. Selbstgeschriebene Adressen werden unter **A. poste restante** Breslau verlangt.

[4700] **Ein Wirthschaftsschreiber** wird gesucht, bald oder Weihnachten d. J. und kann sich schriftlich oder persönlich melden bei dem Inspektor **Wilscheck,** Gerbergasse Nr. 13 in Breslau.

Spardochte,

chemisch bereitet, deren Vorzüge bereits die größte Anerkennung gefunden haben, offerirt für alle Arten von Lampen. Wiederverkäufer erhalten Rabatt. Niederlage für Breslau bei

[2511] **S. G. Schwartz,** Ohlauerstr. 21.

[4705] **Spardochte,**

nach chemisch-physikalischen Grundsätzen für alle Arten von Oel-Lampen angefertigt, deren sehr allgemein gewordener Verbrauch das beste Zeugniß für ihre Zweckmäßigkeit abgiebt, empfiehlt im Einzelnen und zum Wiederverkauf:

Julius Neugebauer,
Schweidnitzerstraße Nr. 35 im rothen Krebs.

Pomm. Gänsebrüste,
Kieler Sprotten,
Geräucherten Lachs,
Marinirten Lachs,
Marinirten Brat-Aal,
Elbinger Neunaugen,
Braunschw. Wurst,
Jauersche Bratwürste,
Echte Teltow. Rübchen

empfehle ich von frischen Sendungen in bester Qualität. [4709]

Carl Straka,
Albrechtsstr. 39, der königl. Bank gegenüber.

Glanz-Wichse,

in Schachteln, 220 Stück für 1 Rtlr., 110 Stück für 1 Rtlr., verkauft:

[2510] **S. G. Schwartz,** Ohlauerstr. 21.

[4719] Ein gut gehaltener $5\frac{1}{4}$ octav. Flügel ist billig zu verkaufen: Riemerzeile 14, par terre.

[4711] **Frische Blut- u. Leber-Wurst** ist heute Abend von 6 Uhr ab, so wie alle Donnerstage wieder zu beziehen.

F. Naefe, Ohlauerstr. 20.

[2520] In der Sortiments-Buchhandlung von **Graß, Barth und Comp.** in **Breslau**, Herrenstraße Nr. 20, ist zu haben:

W. D. Bräutigam, prakt. Hand- und Hülfsbüchlein der

niedern Chirurgie

für Lehrlinge und Gehülfen, oder deutliche Anweisung im Aderlassen, Schröpfen, Blutegelsetzen, Blasenpflasterlegen, zu Fontanellen und Eiterbändern, ingleichen zum Zahnreinigen und Zahnherausziehen, in Behandlung der Entzündungen und Eiterungen, der Rose, des Fingerwurms, der Blutschwären, Verbrennungen, Frostschäden, Warzen und Leichdornen, der Verrenkungen, Verstauchungen, Knochenbrüche und der verschiedenen Gattungen des Scheintods. Nebst ausführlicher Abhandlung über die Güte, Einkauf, Abziehen der Rasirmesser, Wetzsteine, Streichriemen und über das Rasiren; auch bewährten, den Haarwuchs befördernden, das Ausfallen der Haare verhütenden Mitteln, wie auch Farbemitteln derselben &c.

Zweite verbesserte Auflage, bearbeitet vom praktischen Arzt und Wundarzt **F. Händel** in Neustadt a. O. Mit 1 Abbildung. gr. 12. Weimar, Voigt. 20 Sgr.

Es fehlte bisher den vielen Tausend deutschen Barbieren und niedern Chirurgen an einem populären Hülfsbuch bei Ausübung ihrer Praxis. Daß dieses Büchlein diesem Bedürfniß gut und sehr vollständig entsprochen hat, beweis't, daß sich die erste Auflage gänzlich vergriffen hatte. Schon diese Auflage wurde in mehreren Zeitschriften auf das Wärmste empfohlen. So z. B. sagt die medizinische Centralzeitung, 1833, Nr. 47: „Dieses Taschenbuch entspricht ganz seinem Zwecke für solche Anfänger, welche als Barbierer den Aerzten mit manuellen Hülfsleistungen zur Hand gehen. Die Regeln beim Barbieren, bei der Behandlung der Haare, der Zahnübel, beim Aderlassen, Schröpfen &c. sind praktisch, brauchbar und nützlich, und man sieht auf jeder Seite, daß der Herausgeber einer der besten Chirurgiegehülfen gewesen sein muß. Sein Werkchen ist für jedem Barbier unentbehrlich."

[2521] Bei **Graß, Barth und Comp.**, Sort.-Buchhandlung in **Breslau**, Herrenstraße Nr. 20, ist soeben angekommen:

Keine Nervenleiden mehr!

oder: Der Arzt als Rathgeber und Helfer in allen Nervenkrankheiten,

als: Herzklopfen, Leberverhärtung, Gelbsucht, Nervenfieber, allgemeine Erschöpfung des Nerven-Systems, Verstopfung, schlechte Verdauung, Appetitlosigkeit, Hypochondrie, Hysterie, Krämpfe, Sodbrennen, Entzündung, Ohnmacht, Erbrechen aus Nervenreiz, Nervenkolik, Unterleibsentzündung, Durchfall, Ruhr &c.

Radikale Heilung dieser Krankheiten

durch ein einfaches und gefahrloses Heilmittel

von Dr. **Laroze** in Paris.

Elegant brochirt. Preis 6 Sgr. Verlag von Berendsohn in Hamburg.

In **Oppeln** bei **Graß, Barth und Comp.**, in **Brieg** bei **Ziegler**.

[2307] Bei **Graß, Barth und Comp.** Sortiment-Buchhandlung in **Breslau**, Herrn-Straße Nr. 20, ist zu haben:

Album der Liebe,

oder das Buch der Seelensympathie.

Eine Auswahl von 160 trefflichen Gedichten der Sehnsucht, Liebe, Sympathie, Liebes-Erklärung und Handwerbung. Zur Verständigung liebender Herzen, um zarte Gefühle bei allen Liebesverhältnissen gegenseitig auszutauschen. 3te Auflage. 15 Sgr.

[2392] In der Sort.-Buchhandlung von **Graß, Barth und Comp.** in **Breslau**, Herrenstraße Nr. 20, ist zu haben:

Weibliche Schönheit.

Untersuchungen über ihre natürliche Beschaffenheit, die Ursachen, welche sie zerstören, und die Mittel, welche sie zu erhalten und wieder herzustellen vermögen.

Ein Buch für denkende Frauen und namentlich für Mütter erwachsener Töchter.

Aus dem Spanischen übersetzt von **O. L. B. Wolff.**

Groß Duodez, äußerst elegant geheftet und ausgestattet. Weimar, Voigt. 20 Sgr.

Es wäre bedauerlich, wenn diese höchst wichtige Schrift deshalb unbeachtet bliebe, weil über diesen erhabenen Gegenstand eine Menge leerer und werthloser Broschüren fabrizirt worden sind. Hätte ein so hochgebildeter und geistreicher Mann, wie Herr Professor Wolff in Jena, das ihm durch einen glücklichen Zufall in die Hände gerathene spanische Original nicht für eine wichtige Entdeckung im Interesse der weiblichen Reize erkannt, so würde er es gewiß nicht aus eigener Wahl zum Gegenstande einer sehr mühsamen und zeitraubenden deutschen Bearbeitung gemacht haben, wofür ihm die deutsche Damenwelt den größten Dank schuldet, da ihr hier über Konservation, Kosmetik und Kallopistrie noch völlig neue Hilfsmittel eröffnet werden, denn es ist längst bekannt, daß die Spanierinnen im Besitze der Geheimnisse sind, dem Auge am Anmuthigsten zu erscheinen, daß sie mit ihren angeborenen Schönheitsvorzügen die größte Sorgfalt für ihre Reize verbinden und daß sie die Kunst verstehen, das, was ihnen an körperlicher Vollkommenheit fehlt, täuschend zu ergänzen.

[1498]

Kalender für 1852,

vorräthig in der Sortiments-Buchhandlung **Graß, Barth u. Comp.** in **Breslau**, Herrenstraße Nr. 20.

Steffens, Volkskalender für 1852. 12½ Sgr.
Der Bote, für 1852, mit Prämie, durchsch. 12 Sgr., undurchsch. 11 Sgr.
Breslauer Volkskalender für 1852. 12½ Sgr.
Terminkalender für die preuß. Justizbeamten für 1852, durchschossen 27½ Sgr., undurchsch. 22½ Sgr.
Nieritz, Volkskalender für 1852. 10 Sgr.
Lindow, Volkskalender für 1852. 10 Sgr.
Gubitz, Volkskalender für 1852. 12½ Sgr.
Trowitzsch, Volkskalender für 1852. 10 Sgr.
August, deutscher Volkskalender für 1852. 10 Sgr.
Breslauer Hauskalender für 1852. 5 Sgr., durchschossen 6 Sgr.
Glogauer " " " 5 " " 6 "
Frankfurter " " " 5 " " 6 "
Comtoirkalender in verschiedenen Größen. 2½ Sgr., auf Pappe 5 Sgr.
Frankfurter 4.-Kalender für 1852. 7½ Sgr., gebd. und durchsch. 11¼ Sgr.

= Zum bevorstehenden Markt =

empfiehlt insonders auswärtigen Wiederverkäufern

Tücher für Herren, Damen u. Kinder = in jedem Stoffe =

Double-Shawls in den verschiedensten Sorten

[4729] **bei anerkannt größter Auswahl:**

Das Fabrik-Lager von Meidner & Co.

Blücherplatz-Ecke Nr. 10 und 11, ☞ **eine Treppe.**

[4520]

Weihnachts-Anzeige für Damen.

Alle Arten **Perlenstickereien** zu Lampenuntersätzen, Mehlspeisereifen, Serviettenbändern, Whistmarken u. s. w. werden elegant und billigst in **Bronce** gefaßt; auch werden **Kronleuchter** nach neuester Façon angefertigt, sowie dergl. broncene Gegenstände neu aufgesotten, beim Gürtler und Bronce-Arbeiter **J. Liedecke,** Stockgasse Nr. 28.

[4713] 2 Stuben, 1 Kabinet und 1 Kochstube im ersten Stock sind von Neujahr ab Kupferschmiedestraßen- und Schuhbrücken-Ecke Nr. 44 zu vermiethen. Näheres Albrechtsstraße Nr. 42 in der Eisenhandlung.

[4550] Reuschestraße 12 ist zu Weihnachten die 3. Etage anderweit zu vermiethen.

[4710] **Zu vermiethen**
ist Reuschestraße Nr. 52 die Spezereihandlung mit Repositorium und Ladentafel zu Termin Ostern 1852. Das Nähere bei A. Teichgreeber, Ring Nr. 6, zur goldenen Sonne.

[2512] **Fremdenliste von Zettlitz Hôtel.**
Maschinen-Insp. Hänel aus Magdeburg. Graf v. Mielzynski aus Posen. Baron von Hundt a. Karlsruhe. Reg.-Kondukteur Stocken aus Schweidnitz. Fabrik. Rebling aus Dintendorf. Kaufm. Schottmann aus Erfurt. Kaufm. Römeler aus Anklam.

Markt-Preise.

Breslau am 19. November 1851

	feinste,	feine,	mit.,	ordin. Waare.	
Weißer Weizen	72	68	64	56	Sgr
Gelber ditto	70	67	65	58	.
Roggen . . .	61	59	56	52	.
Gerste . . .	47	46	44	42	.
Hafer	29	28	27	26	.
Raps	79	77	73	70	.
Sommer-Rübsen	60	58	55	52	.
Spiritus . . .	10 11/12 Rtl. Br.				

Die von der Handelskammer eingesetzte Marktkommission.

[4708] Ein Handlungsdiener, der in einem Komptoir gelernt hat, sucht anderweitig eine Anstellung, und erbittet sich gefällige Adressen unter H. C. 7 poste restante Breslau.

Eine Partie alten **Hopfen** offerirt **sehr billig:**
E. G. Dietrich's Wwe.
Lüben. [4702]

[3649]

Hopfen

in allen Gattungen empfiehlt die Hopfen-Niederlage in Breslau Karlsstraße Nr. 32.

[2451] Alle Arten **Fische** verkauft billigst:
C. J. Ottenhauser,
Neue Schweidnitzer Straße, im goldnen Löwen.

[4725]

Frische Austern, bei Gebr. Friederici.

Kieler Sprotten, Elbinger mar. Lachs, Hamb. Rauchfleisch,

von neuer Sendung empfiehlt: [4717]

C. J. Bourgarde,
Schuhbrücke Nr. 8, goldne Waage.

[4715] Zu vermiethen und Weihnachten zu beziehen ist der zweite Stock, sowie zwei einzelne Stuben mit Alkoven: Oderstraße Nr. 19.

Börsenberichte.

Breslau, 19. Nov. Geld- u. Fonds-Course. Holl. R.-Duk. 95½ Br., Kais. Duk. 95½ Br. Frdrd'or 113⅔ Br. Ld'or 109 Gl. Poln. Bank-Billets 94⅚ Gl. Oesterr. Bankn. 81⅔ Br. Freiw. St.-Anleihe 5% 103 Br. N. Preuß. Anleihe 4½% 103⅔ Br. St.-Schuld-Sch. 3½% 88⅚ Br. Seehandl.-Präm.-Sch. 122½ Br. Preuß. Bank.-Antheile — — Bresl. Stadt-Obligat. 4% 100½ Br. Bresl. Kämm.-Obligat. 4½% 102½ Br., dto. 4¼% 100½ Br. Bresl. Gerechtigkeits-Oblig. 4½% — — Großherz. Pos. Pfdbr. 103⅓ Br., neue 3½% 94½ Br. Schles. Pfdbr. à 1000 Rthlr. 3½% 96 1/12 Gl., neue schles. Pfdbr. 4% 103½ Br., Litt. B. 4% 103⅙ Br., 3½ 95⅚ Gl. Rentenbr. 99⅓ Br. Alte poln. Pfdbr. 4% 94 7/12 Gl., neue 94 7/12 Gl. Poln. Partl.-Oblig. à 300 Fl. 4% — — Poln. Schatz-Oblig. 4% — — Poln. Anleihe 1835 à 500 Fl. — — Poln. Anleihe dito à 200 Fl. — — Kurhes. Präm-Sch. à 40 Rtlr. — — Bad. Loose à 35 Fl. — — Eisenbahn-Aktien: Bresl.-Schweid.Freib. 74½ Br., Prior. 4% — — Oberschl. Litt. A. 3½% 132¾ Br., Litt. B. 3½% 122¾ Br., Prior. 4% 97 7/12 Gl. Krak.-Oberschl. 4% 78⅚ Br., Prior. 4% — — Niederschl.-Märk. 3½% 91 7/12 Gl., Prior. 4% — — Prior. Ser. 4½% 101½ Br., Prior. 5% Ser. III. 101¼ Br. Wilhelmsbahn (Kos.-Oderb.) 4% — — Neisse-Brieger 4% 53½ Br. Köln-Mindener 3½% — — Prior. 5% II. Emiss. 103½ Br. Sächs.-Schles. 4% — — Fr.-Wilh.-Nordb. 4% 32¼ Br. Pos.-Stargard 3½% — —

Berlin, 18. November. Die heutige Börse war ebenfalls sehr animirt und die meisten Effekten waren zu steigenden Coursen gefragt, nur Potsdam-Magdeburger Eisenbahn-Aktien durch Gewinn-Realisirungen gedrückt.

Eisenbahn-Aktien. Köln-Minden 3½% 107¼, ½, ¼ bez., Prior. 4½% 102¾ bez., 5% 103 bez. Krak.-Oberschl. 4% 79½ bez. u. Gl., Prior. 4% 86 Br. Fr.-Wilh.-Nordb. 4% 32 bez., Prior. 5% 99 bez. u. Gl. Niederschl.-Märk. 3½% 92 bez. u. Gl., Prior. 4% 97½ Gl., 4½% 101 bez., Prior. 5% Serie III. 100⅝ Gl., Prior. Serie IV. 5% 103 bez. Niederschl.-Märk. Zweigb. 4% 30 Gl., 4½% — — Oberschl. Litt. A. 3½% 133½ bez., Litt. B. 3½% 122½ bez. Rheinische 62 bez. Stargard-Pos. 85½ à 86 bez. Geld- u. Fonds-Course. Freiw. St.-Anleihe 5% 102½ bez. St.-Anleihe 1850 4½% 103 Br. St.-Schuld-Sch. 88¾ bez. Seehandl.-Präm.-Sch. 120¾ Gl. Pos. Pfdbr. 4% 103 Gl., 3½% 94¼ Gl. Preuß. Bank-Antheil-Sch. 96¾ bez. Poln. Pfdbr. alte 4% — — neue 4½% 95 Br. Poln. Part.-Obligat à 500 Fl. 4% 83½ bez., à 300 Fl. 144 Br.

Wien, 17. Nov. Die Börse war sowohl in Fonds, Aktien als in Valuten in günstiger Stimmung und waren besonders 5% Metalliques, Bank- und Nordbahn-Aktien höher begehrt, letztere wurden von 152½ bis 154¼ gemacht. Komptanten und Wechsel waren um ½ bis 1% niedriger. Der Umsatz war mäßig.

5% Metall. 92½, 4½% 82⅛; Nordb. 154; Hamburg 2 Monat 185; London 3 Monat 12. 27.; Silber 24½.

[Telegraphische Course.] **Berlin,** 19. Nov. St.-Schuld-Sch. 88½. Freiw. Anleihe 102½, neue dito 103. Rentenbr. 99. Pos. Pfdbrf. 94½. Oberschl. Aktien 133½. Krak. 79. Märk. Stamm 92½. Nordb. 31⅞.

Redakteur und Verleger: H. Barth in Breslau. Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.